

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

90. Sitzung am 20./21. März 2014

Projektnummer: 13/022

Hochschule: Steinbeis-Hochschule Berlin, Standorte: Berlin, Stuttgart, Gernsbach sowie Standorte der Kooperationspartner

Studiengang: Social Management (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009 unter sieben Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2014/15 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

1. Es sind von der Hochschule mittels einer Berufsfeldanalyse Berufsfelder klar zu definieren und nach außen zu kommunizieren, um Transparenz für Bewerber und andere Interessierte zu schaffen (Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, Kriterium 2.3 „Studiengangskonzeption“ sowie Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25./26. September 2014

2. Für die Eignungsprüfung sind klare Regelungen hinsichtlich des Ablaufs und der Anforderungen inklusive relativierbarer Kriterien und deren Gewichtung in die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges aufzunehmen, alternativ besteht die Möglichkeit, durch eine Eignungsprüfungsordnung Transparenz zu schaffen. (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 19. Juni 2015

3. Die Modulbeschreibungen sind gemäß den Strukturvorgaben um die Angabe zur Verwendbarkeit der Module zu ergänzen (Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz

und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25./26. September 2014

4. Die für den Studiengang relevanten Ordnungen (RPO und SPO) weisen in folgenden Punkten Mängel auf:
 - Laut Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK sind nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. Regelungen hierzu sind nicht vollständig in der RPO enthalten (Rechtsquelle: 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. den Allgemeinen Regelungen für alle Studienbereiche A1, 1.3 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).
 - Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit ist weder in der SPO noch in der RPO geregelt (Rechtsquelle: 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die korrigierten, in Kraft getretenen Ordnungen sind, nachweislich einer Rechtsprüfung durch den Berliner Senat, vorzulegen.

5. Der Grundlagenteil des Studiums ist auszubauen und darüber hinaus sind die Wahlpflichtbereiche inhaltlich zu harmonisieren. Insgesamt muss das Ergebnis der Umstrukturierung des Curriculums sein, dass der Studiengang einen stärker aufeinander aufbauenden Charakter hat (Rechtsquelle: 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009)).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25./26. September 2014

6. Es ist nachzuweisen, dass die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals pro Standort, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und landesrechtlichen Vorgaben entsprechen. Hierzu sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Ein Anerkennungsbescheid der SHB, aus welchem hervorgeht, welche Vorgaben die Hochschule in Bezug auf das Lehrpersonal erfüllen muss.
 - Außerdem muss anhand von Lehrverflechtungsmatrizen, aus denen sich unmissverständlich die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, ergibt, die Erfüllung der Quote hauptamtlicher Lehrkräfte nachgewiesen werden. Da der Studiengang über Kooperationspartner (siehe Kapitel 1.4) an unterschiedlichen Standorten angeboten wird, ist diese Aufstellung pro Standort einzureichen. In Fällen, in denen die Grundlagenmodule an einem anderen Standort absolviert werden als die Wahl-

pflichtmodule, ist dies entsprechend in der jeweiligen Lehrverflechtungsmatrix darzustellen.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Ausstattung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25./26. September 2014

7. Es ist eine Dokumentation über die Außendarstellung des Studienganges einzureichen. Diese soll sowohl Steinbeis-eigene Kommunikationsmittel wie auch Print- und Online-Kommunikationsmittel der mit der Durchführung des Studienganges (oder Teilen davon) betrauten Kooperationspartner enthalten (Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25./26. September 2014

Die Erfüllung der Auflagen 2 und 4 sind bis zum 29. Dezember 2014 nachzuweisen.

Die in Auflage 4 Teil 1 (Lissabon Konvention) und Teil 3 (Bezugsgröße der relativen ECTS-Note) und Auflage 8 (Workload-Erhebungen) genannten Mängel wurden bereits von der Hochschule vor Beschlussfassung am 20./21. März 2014 behoben.

Gutachterbericht

Hochschule:

Steinbeis-Hochschule Berlin
Standorte: Berlin, Stuttgart, Gernsbach sowie Standorte der Kooperationspartner

Bachelor-Studiengang:

Social Management

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der berufsintegrierende Studiengang Bachelor of Arts in Social Management hat das Ziel, die Studierenden zum fachkompetenten Führen und Leiten von Organisationen und Einrichtungen in der Sozial- oder Erziehungswirtschaft zu qualifizieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Kenntnisse in wirtschafts- und sozialwissenschaftlich Methoden mit branchenspezifischer Fachkompetenz sowie Führungskompetenz kombiniert.

Datum der Verfahrenseröffnung:

24. November 2010, Wiederaufnahme des Verfahrens: 5. März 2013

Datum der Einreichung der Unterlagen:

24. November 2011, Unterlagen zur Wiederaufnahme: 3. Mai 2013

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

23./24. April 2012 und 19. September 2013

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

6 Semester

Studienform:

berufsintegriert

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Erstmaliger Start des Studienganges:

geplant: Sommersemester 2014

Aufnahmekapazität:

150 – 200 Studierende

Start:

ganzjährig

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

ca. 10

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

20./21. März 2014

Gutachterempfehlung:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009 unter acht Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

21. März 2014 bis Ende Wintersemester 2018/19

Auflagen:

1. Es sind von der Hochschule mittels einer Berufsfeldanalyse Berufsfelder klar zu definieren und nach außen zu kommunizieren, um Transparenz für Bewerber und andere Interessierte zu schaffen (Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, Kriterium 2.3 „Studiengangskonzeption“ sowie Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009).
2. Für die Eignungsprüfung sind klare Regelungen hinsichtlich des Ablaufs und der Anforderungen inklusive relativierbarer Kriterien und deren Gewichtung in die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges aufzunehmen, alternativ besteht die Möglichkeit, durch eine Eignungsprüfungsordnung Transparenz zu schaffen. (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
3. Die Modulbeschreibungen sind gemäß den Strukturvorgaben um die Angabe zur Verwendbarkeit der Module zu ergänzen (Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
4. Die für den Studiengang relevanten Ordnungen (RSO, RPO und SPO) weisen in folgenden Punkten Mängel auf:
 - In § 3 (4) der RPO, der die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen regelt, ist die Lissabon Konvention nicht vollständig umgesetzt. Zwar werden die Studierenden darüber informiert, dass Leistungen anerkannt werden können, soweit keine wesentlichen Unterschiede bestehen, allerdings bleibt der Hinweis auf die Begründungspflicht seitens der Hochschule (Beweislastumkehr) bei Nicht-Anerkennung aus. (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region i.d.F. vom 16. Mai 2007).
 - Laut Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK sind nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. Regelungen hierzu sind nicht vollständig in der RPO enthalten (Rechtsquelle: 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F.

vom 8. Dezember 2009 i.V.m. den Allgemeinen Regelungen für alle Studienbereiche A1, 1.3 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).

- Hinsichtlich der Regelung zur Vergabe der relativen ECTS-Note fehlt die Bezugsgröße. Zwar wird in § 12 (4) der RPO angegeben, dass beispielsweise die Note A die besten 10 Prozent erhalten, es ist aber nicht geregelt, auf welche Kohorte(n) sich die 10 Prozent beziehen (Rechtsquelle: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit ist weder in der SPO noch in der RPO geregelt (Rechtsquelle: 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die korrigierten, in Kraft getretenen Ordnungen sind, nachweislich einer Rechtsprüfung durch den Berliner Senat, vorzulegen.

5. Der Grundlagenteil des Studiums ist auszubauen und darüber hinaus sind die Wahlpflichtbereiche inhaltlich zu harmonisieren. Insgesamt muss das Ergebnis der Umstrukturierung des Curriculums sein, dass der Studiengang einen stärker aufeinander aufbauenden Charakter hat (Rechtsquelle: 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009)).
6. Es ist nachzuweisen, dass die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals pro Standort, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und landesrechtlichen Vorgaben entsprechen. Hierzu sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Ein Anerkennungsbescheid der SHB, aus welchem hervorgeht, welche Vorgaben die Hochschule in Bezug auf das Lehrpersonal erfüllen muss.
 - Außerdem muss anhand von Lehrverflechtungsmatrizen, aus denen sich unmissverständlich die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, ergibt, die Erfüllung der Quote hauptamtlicher Lehrkräfte nachgewiesen werden. Da der Studiengang über Kooperationspartner (siehe Kapitel 1.4) an unterschiedlichen Standorten angeboten wird, ist diese Aufstellung pro Standort einzureichen. In Fällen, in denen die Grundlagenmodule an einem anderen Standort absolviert werden als die Wahlpflichtmodule, ist dies entsprechend in der jeweiligen Lehrverflechtungsmatrix darzustellen.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Ausstattung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009)).

7. Es ist eine Dokumentation über die Außendarstellung des Studienganges einzureichen. Diese soll sowohl Steinbeis-eigene Kommunikationsmittel wie auch Print- und Online-Kommunikationsmittel der mit der Durchführung des Studienganges (oder Teilen davon) betrauten Kooperationspartner enthalten (Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009)).
8. Es sind systematische Workload-Erhebungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen vorzusehen, um eine belastbare Aussage über den tatsächlichen Workload der Teilnehmer zu erhalten und diese in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen zu lassen. Als Nachweis hierfür sind entsprechend angepasste Lehrveranstaltungsevaluationsbögen einzureichen (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.8 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Ak-

kreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Erfüllung der Auflagen ist vor Studienstart, spätestens jedoch bis zum 21. Dezember 2014 nachzuweisen.

Betreuerin:

Dipl.-Kffr. Annette Korn

Gutachter:**Prof. Dr. Carl Heese**

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

(Qualitätsentwicklung und Evaluation in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs)

Prof. Dr. Marc Ant

Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

(Kommunikation und Wirtschaftspsychologie)

Prof. Dr. Johann Schneider

Ehem. Fachhochschule Frankfurt am Main

Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

Prof. Dr. Oliver Rentzsch

Fachhochschule Lübeck

Dekan und Professor für BWL

(BWL, Management im Gesundheitswesen, Marketing)

Andrea Lohmann-Haislah

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Berlin

(Arbeits- und Gesundheitsschutz, Organisationspsychologie)

Lisa Runkler

Universität zu Köln

Studierende der Sozialwissenschaften (B.A.)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahmen der Hochschule vom 29. Juni 2012 und vom 24. Oktober 2013 berücksichtigt.

Prozedural ist anzumerken, dass bei dem zur Akkreditierung stehenden Studiengang „Social Management“, dessen Studienstart für das Sommersemester 2014 geplant ist, eine Konzept-Akkreditierung vorliegt. Eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils können daher noch nicht bewertet werden. Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende aus dem Studiengang „Social-, Healthcare- and Education-Management“ der Steinbeis Business Academy, befragt werden konnten. Deshalb war es möglich, einzelne Bereiche (z.B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren oder Lehr- und Lernmethoden) zu bewerten.

Der Studiengang ist ein berufsbegleitender Bachelor-Studiengang. Er entspricht, teilweise mit Ausnahmen, den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates, den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens jeweils in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in acht Fällen. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009):

1. Es sind von der Hochschule mittels einer Berufsfeldanalyse Berufsfelder klar zu definieren und nach außen zu kommunizieren, um Transparenz für Bewerber und andere Interessierte zu schaffen (Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, Kriterium 2.3 „Studiengangskonzeption“ sowie Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009).
2. Für die Eignungsprüfung sind klare Regelungen hinsichtlich des Ablaufs und der Anforderungen inklusive relativierbarer Kriterien und deren Gewichtung in die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges aufzunehmen, alternativ besteht die Möglichkeit, durch eine Eignungsprüfungsordnung Transparenz zu schaffen. (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
3. Die Modulbeschreibungen sind gemäß den Strukturvorgaben um die Angabe zur Verwendbarkeit der Module zu ergänzen (Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
4. Die für den Studiengang relevanten Ordnungen (RSO, RPO und SPO) weisen in folgenden Punkten Mängel auf:

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

- In § 3 (4) der RPO, der die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen regelt, ist die Lissabon Konvention nicht vollständig umgesetzt. Zwar werden die Studierenden darüber informiert, dass Leistungen anerkannt werden können, soweit keine wesentlichen Unterschiede bestehen, allerdings bleibt der Hinweis auf die Begründungspflicht seitens der Hochschule (Beweislastumkehr) bei Nicht-Anerkennung aus. (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region i.d.F. vom 16. Mai 2007).
- Laut Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK sind nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. Regelungen hierzu sind nicht vollständig in der RPO enthalten (Rechtsquelle: 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. den Allgemeinen Regelungen für alle Studienbereiche A1, 1.3 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010)
- Hinsichtlich der Regelung zur Vergabe der relativen ECTS-Note fehlt die Bezugsgröße. Zwar wird in § 12 (4) der RPO angegeben, dass beispielsweise die Note A die besten 10 Prozent erhalten, es ist aber nicht geregelt, auf welche Kohorte(n) sich die 10 Prozent beziehen (Rechtsquelle: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit ist weder in der SPO noch in der RPO geregelt (Rechtsquelle: 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die korrigierten, in Kraft getretenen Ordnungen sind, nachweislich einer Rechtsprüfung durch den Berliner Senat, vorzulegen.

5. Der Grundlagenteil des Studiums ist auszubauen und darüber hinaus sind die Wahlpflichtbereiche inhaltlich zu harmonisieren. Insgesamt muss das Ergebnis der Umstrukturierung des Curriculums sein, dass der Studiengang einen stärker aufeinander aufbauenden Charakter hat (Rechtsquelle: 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009)).
6. Es ist nachzuweisen, dass die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals pro Standort, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und landesrechtlichen Vorgaben entsprechen. Hierzu sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Ein Anerkennungsbescheid der SHB, aus welchem hervorgeht, welche Vorgaben die Hochschule in Bezug auf das Lehrpersonal erfüllen muss.
 - Außerdem muss anhand von Lehrverflechtungsmatrizen, aus denen sich unmissverständlich die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, ergibt, die Erfüllung der Quote hauptamtlicher Lehrkräfte nachgewiesen werden. Da der Studiengang über Ko-

operationspartner (siehe Kapitel 1.4) an unterschiedlichen Standorten angeboten wird, ist diese Aufstellung pro Standort einzureichen. In Fällen, in denen die Grundlagenmodule, an einem anderen Standort absolviert werden als die Wahlpflichtmodule ist dies entsprechend in der jeweiligen Lehrverflechtungsmatrix darzustellen.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Ausstattung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

7. Es ist eine Dokumentation über die Außendarstellung des Studienganges einzureichen. Diese soll sowohl Steinbeis-eigene Kommunikationsmittel wie auch Print- und Online-Kommunikationsmittel der mit der Durchführung des Studienganges (oder Teilen davon) betrauten Kooperationspartner enthalten (Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
8. Es sind systematische Workload-Erhebungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen vorzusehen, um eine belastbare Aussage über den tatsächlichen Workload der Teilnehmer zu erhalten und diese in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen zu lassen. Als Nachweis hierfür sind entsprechend angepasste Lehrveranstaltungsevaluationsbögen einzureichen (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.8 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Erfüllung der Auflagen ist vor Studienstart, spätestens jedoch bis zum 21. Dezember 2014 nachzuweisen.

Vor Ort wurde diskutiert, ob die Akkreditierung endgültig versagt werden sollte, dies insbesondere aufgrund der Auflage 5 (Struktur und Aufbau des Studienganges). Die Gutachter kamen nach reiflicher Überlegung aber einstimmig zu dem Ergebnis, dass die Hochschule auf der Basis der bisher schon realisierten Veränderungen in der Lage ist, die geforderten Umstrukturierungsmaßnahmen, die zur Auflagenerfüllung notwendig sind, innerhalb von neun Monaten durchzuführen. Die Bereitschaft hierzu wurde von der Hochschule vor Ort bereits signalisiert und in der veränderten Antragstellung berücksichtigt.

Die weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen [Internationale Inhalte (Kapitel 1.3), Internationalität der Lehrenden (Kapitel 1.3), Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität (Kapitel 1.3), Fachliches Angebot in den Kernfächern und der Spezialisierungen (Kapitel 3.2), Gastreferenten (Kapitel 3.4) sowie Beratungsgremium (Kapitel 4.2)] sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009), so dass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- internationale Dimension des Studienganges (siehe Kapitel 1.3),
- Förderung bildungsferner Schichten und von Bewerbern mit Migrationshintergrund (siehe Kapitel 1.5),
- Einsatz einer übergeordneten fachlich-wissenschaftliche Koordination (Kapitel 4.2) sowie
- Einrichtung eines studiengangsbezogenen Beratungsgremiums (siehe Kapitel 4.2).
- Weiterentwicklung der Evaluationsbögen für die Lehrenden sowie für die Studierenden (siehe Kapitel 5).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind ebenfalls im Rahmen einer allfälligen Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (siehe Kapitel 1.4),
- Integration von Theorie und Praxis (Kapitel 3.2),
- Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (Kapitel 3.4),
- Fallstudien/Praxisprojekte (Kapitel 3.4) sowie
- Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (4.2).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) wurde 1998 gegründet und ist eine staatlich anerkannte, private Hochschule mit Promotionsrecht. Sie ist eine 100%ige Tochter der Steinbeis-Stiftung. Träger der Hochschule ist die Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH. Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt rein privat und subventionsfrei. Alle Studienangebote werden dezentral über Steinbeis-Transfer-Institute/Schools organisiert, die als „Unternehmen im Unternehmen Hochschule“ innerhalb der zentralen Rahmenbedingungen agieren. Der gesamte Steinbeis-Verbund umfasst 496 Steinbeis-Transfer-Zentren.

Mit inzwischen 6.107 aktiven und 7.273 graduierten Studierenden (Stand: Januar 2013) ist die SHB nach eigenen Angaben die größte private, staatlich anerkannte Hochschule mit Promotionsrecht in Deutschland. Die Studierenden gliedern sich in 4.083 Bachelor-Studierende, 1.971 Master-Studierende und 53 Promovenden.

Die SHB bietet die folgenden Studiengänge an:

Bachelor of Arts (B.A.), 3-jährig

- Business Administration
- Public Management and Education
- Social Management

Bachelor of Engineering: (B.Eng.), 3-jährig

- Technologien
- Business and Engineering

Bachelor of Science (B.Sc.), 3-jährig

- Allied Health and Health Management
- Complementary Medicine and Management
- Führung und Organisation
- Informatik
- Psychologie
- Information Business Technologies

Master of Arts (M.A.), 2-jährig

- Management
- Public Governance
- Professional Skills and Management
- Responsible Management

Master of Engineering (M.Eng.), 1-jährig

- Advanced Risk Technologies

Master of Business Engineering (MBE), 1-jährig

Master of Business Administration (MBA), 2-jährig

Master of Science (M.Sc.), 2-jährig

- Dentaltechnologie und -management
- Management
- Medical Technologies
- Real Estate
- Psychologie
- Integrative Gesundheitswissenschaften
- Complementary Integrative Medicine and Management

Nach Angaben der Hochschule basieren die Studienprogramme alle auf dem dualen Prinzip. Die Umsetzung von unternehmensrelevanten Projekten ist ein integraler Bestandteil aller Steinbeis-Studiengänge (Projekt-Kompetenz-Studium, kurz PKS).

Der zu akkreditierende Studiengang wird von der Steinbeis Business Academy (SBA), die ihren Sitz in Gernsbach hat, durchgeführt. Dort sind aktuell 166 Master-Studierende und

2.100 Bachelor-Studierende immatrikuliert, 149 Master-Studierende und 1.782 Bachelor-Studierende haben ihr Studium nach Ausführungen der Hochschule bereits erfolgreich abgeschlossen (Stand: Januar 2013). Derzeit sind an der SBA 47 Mitarbeiter beschäftigt.

Die im Rahmen des Bachelor-Studienganges „Social Management“ angebotenen Wahlpflichtfächer werden durch die Einbindung unterschiedlicher, fachlich spezialisierter Kooperationspartnern realisiert (siehe auch Kapitel 1.4).

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Innerhalb der SBA ist der Studiengang dem Institut (entspricht einer Fakultät) „IMAGS“ zugeordnet (Institut für Management im Gesundheits- und Sozialwesen). Das Institut hat nach Angaben der Hochschule das Ziel, die Studierenden zum Führen und Leiten in bestimmten Branchen zu qualifizieren; im Falle des vorliegenden Studienganges zum fachkompetenten Führen und Leiten von Organisationen und Einrichtungen in der Sozial- oder Erziehungswirtschaft. Dafür sollen Kenntnisse in wirtschafts- und sozialwissenschaftlich Methoden mit branchenspezifischer Fachkompetenz sowie Führungskompetenz kombiniert werden.

Die Aufgaben im Sozial - und Erziehungswesen werden, so die Hochschule in ihrer Selbstdokumentation, zunehmend komplexer und erfordern sehr gut ausgebildete Mitarbeiter. Gerade in diesen Bereichen ist eine Balance zwischen wirtschaftlichem Denken und der Beachtung und Wahrung ethischer Grundsätze wichtige Voraussetzung für erfolgreiche und nachhaltige Arbeit, so die Hochschule weiter. Das Arbeitsfeld von Krankenschwestern und -pflegern beinhaltet beispielsweise heute neben der Patientenversorgung viele organisatorische Aufgaben, weshalb wirtschaftliches Denken und Bewusstsein benötigt werden. Der Bachelor of Arts in Social Management bereitet nach eigenen Angaben als berufsbegleitendes, fachorientiertes Studium gezielt auf diese Aufgaben vor.

Das Konzept des Bachelor-Studiums wird grundlegend charakterisiert durch die Kombination zwischen theoretischer Ausbildung an der Hochschule und praktischer Tätigkeit innerhalb einer Organisation. Wie für alle von der SHB angebotenen Studiengänge gelten nach eigenen Ausführungen auch in diesem Studiengang folgende Qualifikations- und Kompetenzziele:

- Bewusstsein für ethische Grundsätze des Handelns im Berufsalltag,
- Kompetenz zur Anwendung von erworbenem Wissen auf neue Situationen und besonders zum Transfer von Wissen auf Herausforderungen in der Unternehmenspraxis,
- Kompetenz zur selbstständigen und kreativen Erarbeitung von Problemlösungen, alleine oder in Teams und der damit verbundenen Lösung von Problemen im unternehmerischen Kontext,
- Erweiterung der Urteilsfähigkeit hinsichtlich neuer wissenschaftlicher Entwicklungen im Fachgebiet,
- Fähigkeit zum interdisziplinären Arbeiten bei der Bewältigung ethischer wie unternehmerischer Herausforderungen,
- Befähigung zum Verfassen wissenschaftlicher Beiträge zu Problemstellungen aus der Organisation und
- Fähigkeit zur (eigenen) Kompetenzidentifizierung und -entwicklung.

In einer Zielenmatrix stellt die Hochschule dar, wie sie die Rahmenanforderungen wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung im Studiengangskonzept berücksichtigt. So soll das Modul „Wissenschaft und Methoden“, das aus den Lehrveranstaltungen „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Grundlagen der Sozialforschung“, „Selbstmanagement“, „Quantitative und qualitative Sozialforschung“ sowie „Forschungsethik“ besteht, die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigen (siehe auch Kapitel 3.2). Die Berufsbefähigung findet vor allem durch das PKS und die damit verbundene enge Verknüpfung von Theorie und Praxis statt (siehe auch Kapitel 3.5). Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung gibt die Hochschule an, dass die Studierenden sich in den Bereichen

Handlungskompetenz, kommunikative Kompetenz, Beratungs- und Führungskompetenz weiterentwickeln. Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird, so die Ausführungen in der Selbstdokumentation, durch unterschiedliche Bereiche des Studienganges gefördert. Bei den Wahlpflichtfächern, die aus dem sozialen Sektor stammen, steht der Mensch im Mittelpunkt. Die Studierenden lernen, ihr Verhalten und ihre Entscheidungen im Berufsalltag unter Berücksichtigung ethische Fragestellungen zu reflektieren.

Da es sich um einen Bachelor im sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich mit den Vertiefungsmöglichkeiten im Sozial- und Erziehungswesen handelt, ist die Studiengangsbezeichnung Social Management (B.A.) gewählt worden. Die inhaltliche Ausrichtung entspricht einem Bachelor-Abschluss für Führungskräfte, so die Hochschule. Der englische Name des Studienganges wurde im Hinblick auf die angestrebte Internationalisierung in den kommenden Jahren gewählt.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges, nämlich die Qualifizierung für Fach- und Führungsaufgaben im Bereich Sozial- und Erziehungswesen, die durch eine Schwerpunktsetzung im Bereich Management kombiniert mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlich Methodenwissen erreicht werden soll, können die Gutachter nachvollziehen. Die Kooperationspartner, die mit der Durchführung der Wahlpflichtangebote betraut sind, erläuterten vor Ort, dass die Absolventen zur Übernahme von Leitungsfunktionen innerhalb ihrer Einrichtungen qualifiziert werden sollen. Unklar ist allerdings, für welche Berufsfelder Bewerber ohne einschlägige berufliche Ausbildung oder qualifizierter berufspraktischer Erfahrung im Bereich der jeweiligen Vertiefungsrichtung ausgebildet werden sollen. Diese können laut Zulassungsbedingungen (siehe auch Kapitel 2) unter Erfüllung bestimmter Auflagen ebenfalls zu dem Studium zugelassen werden. Insgesamt konnten die Gutachter kein klar differenziertes Berufsfeld erkennen, was vor allem auch hinsichtlich der Transparenz für Interessenten und Bewerber problematisch ist. Eine Berufsfeldanalyse wurde nicht durchgeführt. Neben einer sehr allgemeinen Prognose verlässt sich die Hochschule darauf, dass die Studierenden über einen Arbeits-/Praktikumsplatz an einer kooperierenden Einrichtung verfügen müssen und somit eine über eine Berufsperspektive verfügen. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, dass die Hochschule mittels einer Berufsfeldanalyse Berufsfelder klar definiert und nach außen kommuniziert, um Transparenz für Bewerber und andere Interessierte zu schaffen (Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009).

Nach Durchsicht der Modulbeschreibungen kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Studiengang den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung trägt. Die Zielenmatrix zeigt, dass die Rahmenanforderungen wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang durch unterschiedliche Module sowie durch das didaktische Konzept erfüllt werden.

Zu der Begründung der Abschlussbezeichnung stellen die Gutachter fest, dass sich die durch den englischsprachigen Studiengangstitel suggerierte Internationalität nicht in der Konzeption des Studienganges wiederfindet (siehe auch Kapitel 1.3). Abgesehen davon entspricht die Abschlussbezeichnung sowohl der inhaltlichen Ausrichtung als auch den nationalen Vorgaben.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges				X	
1.1.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Ziel-setzung des Studiengangskonzeptes				Auflage	
1.1.2* Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3* Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					X
1.1.4* Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1.2 Positionierung des Studienganges

Zur Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt führt die Hochschule aus, dass es in Deutschland zwar eine Vielzahl an Studienangeboten für das Sozial - und Erziehungsweisen gibt, es sich dabei aber in der Mehrzahl um duale Angebote von Berufsakademien oder Vollzeit-Studiengänge handelt. Da mit dem berufsintegrierten Studienkonzept der SBA eine Zielgruppe angesprochen werden soll, die bereits berufstätig ist und für ein Studium nicht aus dem Berufsleben aussteigen möchte, sind Vollzeit-Studiengänge nicht als unmittelbare Konkurrenz zu sehen. Auch die dualen Studienangebote richten sich mit Berufseinsteigern an eine andere Zielgruppe. In die Mitbewerberanalyse wurden daher Fernstudiengänge und berufsbegleitende Studiengänge einbezogen. In diesem Bereich steht die SBA nach eigenen Angaben mit circa sechs deutschen Anbietern in Konkurrenz.

Folgende Merkmale tragen nach Ausführungen der Hochschule dazu bei, dass der angebotene Studiengang trotz eines hohen Wettbewerbs im Bildungsmarkt erfolgreich sein wird:

- Die Anwendung der PKS-Methode verfolgt das Ziel, konkrete Projekte aus den Organisationen der Studierenden im Studienverlauf erfolgreich durchzuführen.
- Die Verbindung der PKS-Methode mit anwendungsorientierten Kompetenzz Zielen macht die Erreichung dieser Ziele plausibel.
- Das Steinbeis-Netzwerk bietet allen Beteiligten die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und generiert somit Mehrwert für alle.
- Gleichzeitig liefert das Programm für die Studierenden die Möglichkeit, ein branchenspezifisches Benchmarking durchführen zu können.
- Das PKS zeichnet sich durch eine systematische Kompetenzentwicklung der Teilnehmer aus. Studieninhalte und Praxis werden verzahnt über Leistungsnachweise evaluiert.

Die Positionierung im Arbeitsmarkt begründet die SHB durch die hohe Nachfrage des Arbeitsmarktes im Sozialwesen an umfassend qualifizierten Arbeitnehmern. Auf Grund der demographischen Entwicklung sei mit einem anhaltend steigenden Bedarf zu rechnen. Die steigende Zahl an Pflegebedürftigen stellt auch soziale Berufe, die sich vermehrt um pflegende Angehörige bemühen müssen, vor hohe Herausforderungen. Die zunehmende Zahl von Singlehaushalten, Patchwork-Familien, zunehmende Chronizität von Erkrankungen, zunehmende Kindsentnahmen aus sogenannten Problemfamilien und steigende psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz sind nur einige Beispiele für sich erweiternde soziale Handlungsfelder. Ähnliche Entwicklungen zeichnen sich der SHB zufolge auch im Bereich „Educational Services“ ab. Der Arbeitsmarkt für Pädagogen, insbesondere der Frühpädagogik, befindet sich seit Jahren in einem starken Wandlungsprozess. Dieser Prozess hat momentan durch den kürzlich in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz eine starke quan-

titative Ausprägung. In der Folge wurden in den letzten fünf Jahren das Fachpersonal um 30 Prozent aufgestockt und im nichtakademischen Bereich erhebliche Erweiterungen der Ausbildungskapazitäten vorgenommen. Alle Zeichen aus den Fachverbänden, von Trägern und aus der Wirtschaft sprechen nach Angaben der Hochschule dafür, dass dieser quantitative Ausbau zwangsläufig in einen qualitativen Ausbau übergehen wird. Sowohl was die steigenden inhaltlichen Anforderungen an die pädagogische Arbeit als auch was die Notwendigkeit eines professionellen Managements der Einrichtungen angeht, wird es einer schrittweisen Professionalisierung und Akademisierung des Personals bedürfen. Im europäischen Vergleich gehört Deutschland mittlerweile zur Minderheit der Länder, die frühpädagogische Fachkräfte nicht über einen Hochschulabschluss qualifizieren. Nach Angaben in der Selbstdokumentation prognostiziert der von der Wirtschaft unterstützte Aktionsrat Bildung hier einen Bedarf von mindestens einer akademischen Fachkraft pro Kita, was einer Personenzahl von über 20.000 entspricht.

Des Weiteren gilt es, so die Hochschule, der zunehmenden Arbeit in interdisziplinären Teams Rechnung zu tragen. Die Tatsache, so die Hochschule weiter, dass sich Bachelor-Programme der SHB innerhalb der letzten Jahre so gut etablieren konnten, weise auf ihre Bedeutung im Arbeitsmarkt hin. Durch den engen Kontakt mit den Partnerunternehmen und -organisationen ist die SHB nach eigenen Angaben stets aus erster Hand über die aktuelle Arbeitsmarktsituation informiert. Auch über die Beratung durch den Beirat erhält die SHB Information über die Bedürfnisse des Marktes. Die dadurch vorliegenden Informationen finden nach Ausführungen der Hochschule bei der inhaltlichen Gestaltung der Seminare Berücksichtigung und gewährleisten so, dass das auf dem Arbeitsmarkt benötigte Wissen auf direktem Weg den Studierenden vermittelt wird.

Seit 2008 baut die SHB ihre Studienplatzkapazitäten im Bereich „Social Management“ aus und hat ein eigenes Institut für Pädagogik-Management gegründet. Das Angebot der Hochschule besteht aus berufsbegleitenden Bachelor- und Master-Studiengängen. Diese zeichnen sich durch ihre Praxisorientiertheit aus. Der zu akkreditierende Bachelor-Studiengang „Social Management“ reiht sich, so die Hochschule, in das vielfältige Studiengangangebot der SHB ein.

Bewertung:

Auch wenn Konkurrenzangebote nicht im Einzelnen analysiert wurden, konnten die Gutachter die Positionierung im Bildungsmarkt vor allem anhand der Angaben zu der PKS-Methode nachvollziehen. Der Bedarf an Absolventen wurde von der Hochschule mit Hilfe von Sekundärstudien begründet. Eine Weiterentwicklung der Teilnehmer in ihrem beruflichen Umfeld, sei es auf der betriebswirtschaftlich-ökonomischer Ebene oder im fachlichen Bereich, sehen die Gutachter trotz der nicht vorhandenen Berufsfeldanalyse (siehe Kapitel 1.1) als gegeben an (siehe auch Kapitel 3.5). Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist durch die starke Praxisausrichtung in Kooperation mit der Wirtschaft und dem Einsatz der PKS-Methode beschrieben und nachvollziehbar begründet. Der Studiengang verfolgt Qualifikationsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule entsprechen.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2 Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1* Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2* Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang keinen internationalen Anspruch besitzt. Einige Dozierende verfügen über internationale Erfahrung im Beruf bzw. in ihrer akademischen Tätigkeit.

Im Curriculum findet sich die Vermittlung von internationalen Inhalten in dem Wahlpflichtmodul „Interkulturalität“ (für den Bereich Social Services) wieder. Die Inhalte sind, wie die Hochschule in ihrer Selbstdokumentation erläutert, an die Bedürfnisse der Studiengruppe angepasst. In jedem Wahlpflichtbereich erlauben es verschiedene Teilmodule, zielgruppenorientierte interkulturelle Inhalte zu vermitteln, so die Hochschule weiter.

Nach eigenen Angaben sind für diesen Studiengang Fremdsprachenkenntnisse nicht relevant. Es wird punktuell und von den Sprachkenntnissen der Studierenden abhängig englischsprachige Literatur verwendet. Der nach §4 (6) der Rahmenstudienordnung vorgesehene Auslandsaufenthalt ist in diesem Studiengang ebenfalls nicht von Bedeutung.

Bewertung:

Zielsetzung und Strategie des Studienganges berücksichtigen keine Internationalität in Lehre und Studium. Ein geringer Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit. Internationale Studierende existieren nicht, was die Gutachter aufgrund der nicht internationalen Ausrichtung jedoch auch nicht für zwingend erforderlich halten.

Die Vermittlung internationaler und vor allem auch interkultureller Inhalte hingegen erachten sie gerade im Bereich der Sozial - und Erziehungsberufe für relevant. Dies ist nach Ansicht der Gutachter deshalb so wichtig, da beispielsweise nicht nur die Patientenstruktur, sondern aufgrund des Fachkräftemangels auch die Mitarbeiterstruktur im Krankenhaus- und Pflege sektor kulturell vielfältiger werden. In Gesprächen mit der Studiengangsleitung konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass interkulturelle Inhalte in unterschiedlichen Modulen thematisiert werden. Dies sollte sich aber auch in den jeweiligen Modulbeschreibungen wiederfinden. Zudem empfehlen sie, das Wahlpflichtmodul „Interkulturalität“ verpflichtend in das Curriculum aufzunehmen und internationale Inhalte modulübergreifend einzubinden. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule in ihrer Stellungnahme vom 24. Oktober 2013 ankündigt, dies in Kürze mit den Modulverantwortlichen zu diskutieren.

Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen und der Einsatz von fremdsprachlichen Materialien finden, abhängig von den Lehrenden, vereinzelt statt. Fremdsprachenkenntnisse sind insof fern nicht erforderlich. Im Sinne der Studierbarkeit weisen die Gutachter jedoch im Hinblick auf zukünftige Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen darauf hin, dass ggf. Fremdsprachenkenntnisse sichergestellt werden müssen.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3 Internationale Ausrichtung					X
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studien-gangskonzeption					X
1.3.2 Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden				X	
1.3.4 Internationale Inhalte				X	
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6 Strukturelle und/oder inhaltliche Indikato-ren für Internationalität				X	
1.3.7 Fremdsprachenanteil					X

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Über die Kooperationen mit Weiterbildungseinrichtungen und Netzwerken vermittelt der Studiengang nach Ausführungen der Hochschule eine interdisziplinäre Fachkompetenz. Studie-rende können im Rahmen ihres Studiums berufliche Kontakte knüpfen und später im Berufs-leben davon profitieren.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick aller derzeitigen Kooperationen sowie Organisationen, die von der SHB mit der Durchführung des Studienganges oder Teilen da-von beauftragt sind:

Abbildung Kooperationspartner:

Name Kooperationspartner	Ort	SHB	Kooperation	Grundlagen*	WPF SOS*	WPF ED*	Status
6K KlinikVerbund	Neumünster		X	X			führt Teile des Studiums durch
ALSO	Heidelberg		X	X			führt Teile des Studiums durch
Bayerische Pflegeakademie	München		X	X			führt Teile des Studiums durch
Brandenburgisches Bildungswerk	Potsdam		X	X			ab 2014 geplant
Bildungskademie Mettmann	Mettmann		X	X	X	X	führt Studium durch
Deutscher Pflegeverband	Neuwied		X				führt Teilnehmer zu
DGGP	Essen	X		X	X	X	führt Studium durch
DRK-Schwesternschaft	Lübeck		X	X			führt Teile des Studiums durch
Ergotherapieschule	Reutlingen		X	X			führt Teile des Studiums durch
IfPM	Bad Dürheim		X	X	X	X	führt Studium durch
Institut für soziale Berufe	Schwäbisch Gmünd		X				führt Teilnehmer zu
Kaysers Consilium	Kevelaer		X				führt Teilnehmer zu
Klinikum Neumarkt	Neumarkt		X	X			ab 2014 geplant
LKS	Landau		X	X		X	führt Studium durch
LSAK	Waiblingen		X	X		X	führt Teile des Studiums durch
LWL-Klinik	Münster		X				aktuell nur SPO B.A. III
Maternus-Klinik	Bad Oeynhausen		X				aktuell nur SPO B.A. III
STI EAT	Vechta	X		X	X		führt Studium durch
Studienzentrum Marburg	Marburg	X		X			führt Teile des Studiums durch
Universitätsklinikum Freiburg	Freiburg		X				führt Teilnehmer zu
Universitätsklinikum Ulm	Ulm		X				führt Teilnehmer zu
Württembergische DRK-Schwestern	Stuttgart		X				führt Teilnehmer zu

* Je nach Gruppengröße werden Kurse für Präsenzseminare zusammengelegt.

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen werden zudem genutzt, um den Studierenden im Rahmen des PKS Projekte zur Bearbeitung zur Verfügung zu stellen. Die Kooperation mit den Partnerorganisationen ist somit nach Aussage der Hochschule unerlässlicher Bestandteil des Studiums und führt zu einer praxisintegrierten Lehre.

Bewertung:

Die SHB ist ein Institutsverbund. Daher sind Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen per Organisationsstruktur vorgesehen. Durch Einsicht von Kooperationsverträgen konnten sich die Gutachter ein Bild über Art und Umfang der bestehenden Kooperationen machen. Besonders beeindruckt zeigten sie sich von den umfassenden Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, die ihrer Ansicht nach der Entwicklung des Studienganges und somit den Studierenden zugute kommen.

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken sind mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. Wissenstransfer und Studierenden- und Dozentenaustausch.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4 Kooperationen und Partnerschaften	X				
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X				

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechter-Demokratie bedeutet für die Mitarbeiter der SHB jeglichen Verzicht auf Ungleichbehandlung von Geschlechtern. Analog bedeutet Diversity für die Mitarbeiter der SHB jeglichen Verzicht auf Ungleichbehandlung von einzelnen Herkünften. Ausländische Studierende, die die deutsche Sprache auf dem Niveau B gemäß dem CEFR beherrschen und über eine Anstellung in einer projektgebenden Organisation verfügen, können ohne weiteres das Studium nach der erfolgreichen Eignungsprüfung beginnen. Die SHB gibt weiterhin an, dass entsprechende Ungleichbehandlungen in allen Phasen von Entscheidungs- und Implementierungsprozessen konsequent abgelehnt werden. In den bisherigen Bachelor-Studiengängen der SHB sind Frauen mit einem Anteil von ca. 43 Prozent repräsentiert. Die Hochschule führt die Auswahl der Bewerber nach den Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) durch. Des Weiteren arbeitet die SHB am Ausbau des Anteils weiblicher Lehrkräfte und Coaches, um insbesondere den Teilnehmerinnen des Bachelor-Studienganges weibliche Role Models an die Seite stellen zu können. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, so die Hochschule, dass eine diverse Zusammensetzung der Kurse in Bezug auf Geschlecht und Herkunft die Problemlösung vielfältiger gestaltet, die Teams effizienter arbeiten lässt und zu interessanten Ergebnissen führt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen des Zulassungsverfahrens und im weiteren Verlauf des Studiums ist in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der SHB geregelt. Im Detail ist die Handhabung hinsichtlich des Nachteilsausgleichs in einer SHB-Prozessroutine dokumentiert.

Bewertung:

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit konnten die Gutachter eine Diskrepanz zwischen dem im Sachverhalt geschilderten Anspruch der Hochschule und der tatsächlichen Umsetzung feststellen. Weibliche Lehrkräfte sind, vor allem im Vergleich zum Anteil weiblicher Studierender und in Anbetracht der Studienrichtung, stark unterrepräsentiert. Insbesondere bei den festangestellten Lehrenden handelt es sich zu 100 Prozent um männliche Dozenten. In Gesprächen vor Ort berichtete die Hochschule, dass es diesbezüglich eine Aufbauplanung gäbe; die Erfolge dieser Planung werden zu beobachten sein. Gender- und/oder Diversity-Beauftragte gibt es weder auf Studiengangs- noch auf Hochschulebene. Ebenso sind die Gutachter der Meinung, dass hinsichtlich der Chancengleichheit insbesondere auch Konzepte zur Förderung bildungsferner Schichten und von Bewerbern mit Migrationshintergrund entwickelt bzw. weiter ausgebaut werden sollten. Insgesamt sehen die Gutachter jedoch, vor allem auch wegen der umfassenden Nachteilsausgleichsregelung, das Kriterium gerade noch als erfüllt an, empfehlen aber, die für erforderlich gehaltenen weiteren Schritte vorzunehmen.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevант
1.5* Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Gemäß § 3 der RSO kann zum Studium zugelassen werden wer:

- die Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife besitzt und eine mindestens zweijährige Erfahrung in der Praxis bzw. in einer Ausbildung (in der Regel nach dem Erwerb der Hochschulzulassungsberechtigung) nachweisen kann. Verfügt ein Bewerber nicht oder nur teilweise über diese Erfahrung, jedoch über die Allgemeine Hochschulreife, so kann er mit Auflage des studienbegleitenden Erwerbs des SHB-Projekt-Assistenz-Zertifikats im ersten Studienjahr und der Auflage einer verbindlichen Teilnahme an notwendigen Zusatzmodulen sowie im Intensiv-Projekt-Betreuungsprogramm der SHB direkt zugelassen werden.
- als beruflich Qualifizierter eine Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung, des Berufsbildungsgesetzes oder vergleichbaren bundes- oder landesrechtlichen Regelungen bestanden hat (auch vergleichbare Qualifikationen auf Grund einer landesrechtlich geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen sowie im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich), eine Fachschulausbildung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule im Sinne des § 34 des Schulgesetzes oder eine vergleichbare Ausbildung in einem anderen Bundesland abgeschlossen hat.
- als beruflich Qualifizierter in einem dem angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war (Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes: Mindestdauer der Berufstätigkeit im erlernten Beruf von drei Jahren).

Des Weiteren setzt das Studium die Tätigkeit bzw. zumindest ein Praktikum in einem Unternehmen bzw. einer sonstigen Organisation während der gesamten Dauer des Studiums sowie ein von der SHB zugelassenes Projekt in dem Unternehmen bzw. der sonstigen Organisation des Bewerbers voraus. Als Nachweis hierfür verlangt die Hochschule eine Arbeitsbescheinigung oder eine Vertragskopie. Darüber hinaus sind keine spezifischen Zulassungsvoraussetzungen in der SPO definiert.

Nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen folgt die Erstprüfung der Bewerbung durch die Zulassungsstelle, welche sich auf die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und die normalen Zulassungsvoraussetzungen bezieht. Sind formale Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt, erhält der Bewerber eine begründete, schriftliche Absage durch die Studiengangsbetreuung. Sind die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, erfolgt das Auswahlverfahren. Nach Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation nimmt die Studiengangsbetreuung eine Auswahl der für das Auswahlverfahren berücksichtigten Bewerber vor, bei der neben den erbrachten Leistungen insbesondere qualitative Gesichtspunkte betrachtet werden (z.B. Arbeitszeugnisse, fachliche Expertise, Qualität der Bewerbungsunterlagen, Qualität des Anschreibens). Abschließend wird von der Studiengangsbetreuung über die Einladung zum Bewerbungsgespräch und zur Eignungsprüfung entschieden. Fällt diese Entscheidung negativ aus, erhält der Bewerber seine Unterlagen mit einer Absage zurück. Fällt diese Entscheidung positiv aus, wird der Bewerber zum Bewerbungsgespräch und zur Eignungsprüfung eingeladen.

Bei der Eignungsprüfung werden grundsätzlich zunächst die Hochschule mit dem Projekt-Kompetenz-Konzept und das verantwortliche Institut/die verantwortliche School vorgestellt sowie der Studiengang und die relevanten Wahlpflichtteile erläutert. Die anschließende Prüfung umfasst vier Phasen:

1. Eignungsinterview: Besprechung der Motivation für den Bachelor-Studiengang, bisheriger Lebenslauf; Zielsetzung des Bewerbers; Vorstellung über den weiteren Werdegang.
2. Case 1 – Problemlösungsfähigkeit.
3. Case 2 – Persönliche Selbstbewertung.
4. Abschlussgespräch: Feedback vom Bewerber; Feedback an Bewerber; weitere Schritte; Beantwortung von offenen Fragen des Bewerbers. Projektgebende Unternehmen.

Zeigt die Eignungsprüfung individuelle, nicht den möglichen Gesamterfolg des Studiums gefährdende Lücken in der Vorbildung, können diese durch zusätzliche von der Hochschule angebotene und im individuellen Studienplan verbindlich festgelegte Modulergänzungen, während der Phase einer dann zur erfolgenden vorläufigen Zulassung, geschlossen werden. Verfügt der Bewerber nicht über gute bis sehr gute Deutschkenntnisse (B2 nach CEFR), so können diese über die Language Preparations erzielt werden, die durch die SHB angeboten werden.

Zeigt die Eignungsprüfung andererseits individuelle, den möglichen Gesamterfolg des Studiums positiv beeinflussende Kompetenzen durch die Vorbildung, können diese im Protokoll dokumentiert werden und auf Antrag des Bewerbers zu einer bedingten Anwesenheitspflicht je Studienmodul im Bereich führen. Diese bedingte Präsenzpflicht wird ebenfalls im individuellen Studienplan dokumentiert.

Bei der Festlegung der spezifischen Prüfmethoden für Bewerber über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte durch den jeweiligen PAS sind grundsätzlich die Vorkenntnisse, die im Rahmen des Besuchs einer berufsbildenden Schule erworben werden, in angemessener Weise zu berücksichtigen. Der Festlegung liegen die vom ZPAS festgelegten Gütekriterien zu Grunde, die sich am Niveau der allgemeinen beziehungsweise fachgebundenen Hochschulreife orientieren.

Die Bedingungen für eine Zulassung für die hochschulinterne als auch für die hochschulexterne Öffentlichkeit sind nach Ausführungen der Hochschule auf der Homepage der SHB (www.steinbeis-hochschule.de) sowie der Homepage der SBA (www.steinbeis-academy.de) erläutert. Mit der Anforderung von Informationsunterlagen erfolgt die detaillierte Information zum Bewerbungsprozess. Zudem besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den Studiengangbetreuern, um sich in einem persönlichen Gespräch über das Zulassungsverfahren sowie den Verlauf des Studiums zu informieren. Intern wird der Informations- und Bewerbungsprozess (z.B. in der Datenbank oder der Bewerberakte) dokumentiert. Da, so die SHB, der Betreuungsgedanke im Mittelpunkt steht, wird die Informations-/Kontakt-Historie der (potentiellen) Bewerber von Beginn an dokumentiert. Im Bewerbungsprozess werden Bewerbungsunterlagen und Bewerber-Interview ebenfalls gesichert bzw. ausgewertet. Die schriftliche Bewertung der Prüfer und das Ergebnis der Cases zur Potentialanalyse sowie die festgestellten Studienmodulergänzungen/-reduzierungen bilden das Ergebnis der Eignungsprüfung und die Basis für die ggf. bedingte Zulassungsentscheidung.

Ist die Eignungsprüfung bestanden und das Projekt bewilligt, kann die Zulassung des Bewerbers zum Studium erfolgen. Eine Absage an den Bewerber erfolgt in schriftlicher Form, sofern diese auf fehlenden fachlichen und/oder formalen Voraussetzungen beruht. Wurde ein Bewerber zum Bewerbungsgespräch mit Eignungsprüfung eingeladen und erhält daraufhin eine Absage, so erfolgt diese schriftlich innerhalb von ein bis sieben Tagen. Hier werden die Gründe nicht mehr im Detail mitgeteilt, da im Regelfall kein formaler Absagegrund vorliegt, sondern die verlangten Kompetenzen nicht gewährleistet sind. Ein Studium an der SHB ist, wie oben beschrieben, nur in Verbindung mit einer Tätigkeit in einem projektgebenden Unternehmen möglich. Die SHB gibt an, dass aus diesem Grund bzgl. Absagen das AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz) gelte: Dieses verlangt, dass lediglich rein sachliche Gründe in einer Absage genannt werden. Die SHB lehnt sich hier an die Umsetzungspraxis der Großkonzerne in Deutschland an und verfährt nach demselben Prinzip.

Bewertung:

Prinzipiell sind die Zulassungsbedingungen in der RSO definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Übergangswege aus anderen Studiengangarten sind in § 3 (4) der RPO definiert. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist, wie bereits in Kapitel 1.5 erläutert, sicher gestellt.

In Bezug auf die Eignungsprüfung stellen die Gutachter fest, dass die RPO nur die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Prüfung erläutert und festlegt, dass die eingesetzten Verfahren folgende Kriterien erfüllen müssen: Protokollierbarkeit, Nachvollziehbarkeit, Transparenz, Vergleichbarkeit, Messbarkeit der Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz, Messbarkeit der Studienkompetenz. Der Ablauf der Eignungsprüfung, wie im Sachverhalt beschrieben, ist jedoch in der SPO nicht dokumentiert. Auch gibt weder die RPO noch die SPO Aufschluss über die zu erfüllenden Kriterien sowie deren Gewichtung, wodurch keine Rechtssicherheit für die Studierenden besteht und das Verfahren insgesamt intransparent ist. Die Gutachter empfehlen deshalb, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, klare Regelungen hinsichtlich des Ablaufs und der Anforderungen inklusive relativierbarer Kriterien und deren Gewichtung in die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges aufzunehmen bzw. durch eine Eignungsprüfungsordnung Transparenz zu schaffen. (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Insgesamt sind die Gutachter aber der Ansicht, dass das von der Hochschule in der Selbstdokumentation beschriebene und vor Ort erläuterte Auswahlverfahren die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Abgesehen von den oben genannten Mängeln hinsichtlich der fehlenden Regelungen zur Eignungsprüfung ist das Zulassungsverfahren auf der Internetseite der SBA beschrieben und nachvollziehbar dokumentiert. Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1* Zulassungsbedingungen					Auflage
2.2 Auswahlverfahren			X		
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					X
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					X
2.5* Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6* Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der Bachelor-Studiengang „Social Management“ erstreckt sich über sechs Semester, in denen insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden. In den ersten vier Semestern sind die Studieninhalte für alle Studierenden, unabhängig von der Wahl der Vertiefungsrichtung, gleich. In den letzten beiden Semestern findet die fachliche Vertiefung statt. Ein ECTS-Punkt entspricht, gemäß den vorgelegten Unterlagen, einem studentischen Workload von 30 Stunden. Die insgesamt 180 ECTS gliedern sich wie folgt:

- Grundlagenstudium (Präsenzseminar-, Selbstlern-, Projekttransferarbeitstage und Studienarbeit) = 69 CP (2.070 Stunden),
- Wahlpflichtfächer (Präsenzseminar-, Selbstlern-, Projekttransferarbeitstage und Projektstudienarbeit) = 39 CP (1.170 Stunden) sowie
- Projektarbeit und -dokumentation (Transferdokumentation und -report, Projektarbeiten und Bachelor-Thesis = 72 CP (2.160 Stunden), hiervon werden 12 CP (360 Stunden) für die Bachelor-Thesis vergeben.

Der Studienstart ist semesterunabhängig und ganzjährig zu zuvor von der SHB veröffentlichten Terminen möglich. Das Curriculum ist in zehn Grundlagenmodule sowie zwei Wahlpflichtbereiche untergliedert. Es müssen vier Module innerhalb eines Wahlpflichtbereichs gewählt werden. In der Regel müssen alle Veranstaltungen eines Wahlmoduls belegt werden. Ist dies aus projektspezifischen Gründen nicht machbar, so ist es möglich, den fehlenden Workload durch andere Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs auszugleichen. Der Wahlpflichtbereich wird zu Studienbeginn im Studienvertrag festgelegt. Die Entscheidung für einen Wahlpflichtbereich setzt ein Projekt in diesem Berufsfeld voraus.

Die detaillierte Aufteilung von Modulstruktur, Fächerangebot, Workload, Veranstaltungsform, Art der Prüfungsleistung und Gewichtung in Bezug zur Gesamtnote zeigt die Curriculumsübersicht:

Modul	Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Gesamt				Veranstaltungsform *	Prüfungsleistung n** im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Gesamt workload in h	Präsenz zeit in Tage	Selbst studium in Tage	Transfer in Tage	CP	
Projekt													
	Praxiserfahrungen	12	14	13	6	9	6	1800			200	60	
Modul	Grundlagen Sozialwissenschaften												
	GL-1 Sozialwissenschaften							180	4	8	8	6	CS, FU, KG, P, RÜ,
GL-1.1	Kommunikation												
GL-1.2	Ethik												
GL-1.3	Grundlagen der Pädagogik												
GL-1.4	Grundlagen der Soziologie												
GL-1.5	Grundlagen der Psychologie												
	GL-2 Wissenschaft und Methoden							180	4	8	8	6	FU, KG, VL
GL-2.1	Wissenschaftliches Arbeiten												
GL-2.2	Grundlagen der Sozialforschung												
GL-2.3	Selbstmanagement												
GL-2.4	Quantitative und qualitative Sozialforschung												
GL-2.5	Forschungsethik												
	GL-3 Projektmanagement							180	4	8	8	6	CS, FU, KG, VL, RÜ
GL-3.1	Grundlagen des Projektmanagements												
GL-3.2	Projektorientierung/-planung												
GL-3.3	Moderations- und Präsentationstechnik												
	GL-4 Casemanagement							180	4	8	8	6	FU, KG, VL, RÜ
GL-4.1	Bedeutung und Aufgabe												
GL-4.2	Vernetzte Strukturen												
GL-4.3	Systemmanagement												
GL-4.4	Fallbezogene Beratung												
Modul	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften												
	GL-5 Wirtschaftswissenschaften							180	4	8	8	6	FU, KG, VL
GL-5.1	BWL												
GL-5.2	VWL												
	GL-6 Unternehmenssteuerung und Qualitätsmanagement							180	4	8	8	6	FU, KG, VL
GL-6.1	Grundlagen der Unternehmensführung												
GL-6.2	Strategische Analyse, Planung und Führung, Ziel- und Steuerungssysteme												
GL-6.3	Organisationstheorie und -praxis												
GL-6.4	Qualitätsmanagement												
	GL-7 Marketing							180	4	8	8	6	CS, FU, KG, VL, RÜ
GL-7.1	Marketing-Forschung												
GL-7.2	Marketing-Strategien												
GL-7.3	Marketing-Instrumente												
GL-7.4	Organisatorische Steuerung und Umsetzung des Marketing												
	GL-8 Personalwirtschaft							180	4	8	8	6	CS, FU, KG, VL, RÜ
GL-8.1	Personalplanung und -verwaltung												
GL-8.2	Personalführung												
GL-8.3	Personalentwicklung												
GL-8.4	Konfliktlösungsmanagement												
	GL-9 Finanzmanagement							180	4	8	8	6	FU, KG, VL, RÜ
GL-9.1	Finanzwirtschaft der Unternehmung												
GL-9.2	Investitionsrechnung												
GL-9.3	Finanzanalyse und Finanzplanung												
	GL-10 Recht							180	4	8	8	6	CS, FU, KG, VL
GL-10.1	BGB und Gesellschaftsrecht												
GL-10.2	Arbeitsrecht												
GL-10.3	Sozialrecht												
	SA Studienarbeit							270	2	0	28	9	SA
SA-1.1	Studienarbeit												
Modul	Wahlpflicht**												
	PSA Projektstudienarbeit							210	0	0	23	7	PSA
PSA-1.1	Projektstudienarbeit								7				
Modul	Wahlpflicht Social Services							32					
	SO-1 Soziale Handlungsfelder							240	8	15	4	8	CS, FU, KG, P, RÜ, VL
SO-1.1	Interkulturalität												
SO-1.2	Devianztheorien und Sozialisation												
SO-1.3	Zielgruppenorientierte Handlungsfelder												
	SO-2 Soziologie							240	8	15	4	8	CS, FU, KG, P, RÜ, VL
SO-2.1	Allgemeine Soziologie												
SO-2.2	Bildungssoziologie												
SO-2.3	Kinder- und Jugendsoziologie												
SO-2.4	Organisationssoziologie												
	SO-3 Methoden und Handlungstheorie							240	8	15	4	8	CS, FU, KG, P, RÜ, VL
SO-3.1	Systemische Beratung												
SO-3.2	Reflexion, Beratung, Moderation und Gesprächsführung												
SO-3.3	Setting und Beziehungsgestaltung												
SO-3.4	Professionsübergreifendes Arbeiten												
SO-3.5	Zielgruppenorientierte Handlungstheorie												
	SO-4 Management in der Sozialbranche							240	8	15	4	8	CS, FU, KG, P, RÜ, VL
SO-4.1	Sozialrecht												
SO-4.2	Sozialökonomie												
	SO-5 Vernetzung sozialer Dienstleistungsunternehmen							240	8	15	4	8	CS, FU, KG, P, RÜ, VL
SO-5.1	Qualitätsmanagement												
SO-5.2	Organisation und Personalentwicklung in der Sozialbranche												
SO-5.3	Kooperation und Vernetzung												

Nach Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation ist der Bachelor-Studiengang „Social Management“ modularisiert aufgebaut und berücksichtigt die Anwendung des Leistungspunktesystems nach ECTS. Jedem Modul sind entsprechende Credit Points zugeordnet, die die studentische Arbeitsbelastung widerspiegeln sollen. Insgesamt wird von einem studentischen Workload von 600 Tagen, auf Basis eines 9-Stunden-Tages, ausgegangen. Die Grundlagen- und Vertiefungsfächer schließen, so die Hochschule, alle mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Zum Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden ein Zeugnis und das dazugehörige Diploma Supplement als Urkundenzusatz. Dort ist auch die ECTS-Note angegeben.

In dem Bachelor-Studiengang finden folgende Ordnungen der SHB Anwendung:

- Grundordnung
 - Rahmenstudienordnung
 - Rahmenprüfungsordnung
 - Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Social Management (B.A.)

Die Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung ist sowohl in einer SHB-Prozessroutine als auch in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) definiert.

Aufgrund des PKS-Modells sind Aufenthalte an anderen Hochschulen schwierig, wenn die dort angebotenen Studiengänge nicht das gleiche Modell anbieten. Allerdings können bereits an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen über einen Beschluss des Prüfungsausschusses anerkannt werden und ermöglichen so einen leichten Wechsel. Studiengangswechsel innerhalb der Hochschule verlaufen nach Angaben der SHB in der Regel reibungslos und ohne Zeitverlust.

Über eine notwendige Eingangsqualifikation sowie die Vorlage des Schulabschlusszeugnisses, Berufsabschlusszeugnisses und den Nachweis über Berufspraxis wird vor Beginn des Studiums geprüft, ob die Studierenden für den Studiengang geeignet sind und zugelassen werden können. Jeder Studierende führt während des Studiums ein Projekt in seiner Organis-

sation durch. Die effiziente Verbindung von Präsenzseminaren und selbstgesteuerten Lernphasen ist nach Ausführungen der Hochschule sorgfältig austariert und individuell bestimmbar. Die Studierenden fehlen dem Unternehmen nur wenige Tage im Jahr. Die Modularität des Studiums sowie die Häufigkeit der angebotenen Seminare ermöglichen es den Studierenden, versäumte Seminare innerhalb der Regelstudienzeit nachzuholen, und garantieren somit die Studierbarkeit des Studienganges, so die SHB. Die Verteilung der Module bzw. deren Seminare sowie Prüfungen erfolgt gleichmäßig über den Studienzeitraum. Dies garantiert gleichzeitig eine ausgeglichene Prüfungsichte.

Bewertung:

Der Anteil des Grundlagenstudiums macht in dem zur Akkreditierung stehenden Studiengang ca. 38 Prozent aus. Da es sich um einen grundständigen Bachelor-Studiengang handelt, der den Studierenden zunächst einmal Grundlagen der Bereiche Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vermitteln soll (siehe Zielsetzung Kapitel 1.1), halten die Gutachter diesen im Verhältnis zu den Wahlfächern und dem Praxisprojekt geringen Anteil nicht für zielführend. Sie empfehlen daher, den Grundlagenteil auszubauen. Zudem fiel bei Durchsicht des Curriculums und der dazugehörigen Modulbeschreibungen auf, dass die Wahlpflichtbereiche kaum auf den Grundlagenmodulen aufbauen (siehe auch Kapitel 3.2).

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, Mindestgröße pro Modul, Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden. Die Modulbeschreibungen beschreiben insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Die Angaben zu den Eingangsvoraussetzungen geben den Studierenden eine gute Orientierung, ob sie für bestimmte Module des Wahlbereichs besondere (berufliche) Vorkenntnisse mitbringen müssen. Was jedoch gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK ebenfalls aus den Beschreibungen hervorgehen muss, ist die Verwendbarkeit der Module (in welchem Zusammenhang steht das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges und inwieweit ist es geeignet, in anderen Studiengängen, auch außerhalb der SHB, eingesetzt zu werden). Hier ist entweder die Angabe „offen“ oder „alle Bachelor-Studiengänge“ zu lesen, was wenig Orientierung gibt und zu allgemein gehalten ist. In ihrer Stellungnahme vom 24. Oktober 2013 hat die Hochschule überarbeitete Modulbeschreibungen nachgereicht, in denen die Verwendbarkeit der Module in sieben Modulen (GL-2, GL-3, GL-6, GL-7, GL-8, GL-9, GL-10) von insgesamt 23 nachgereichten Modulen durch die Angabe eines für die Verwendbarkeit relevanten Moduls beschrieben ist. Die Gutachter sind jedoch der Auffassung, dass die Verwendbarkeit auch für die restlichen Modulbeschreibungen anzugeben ist und empfehlen aus diesem Grund, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, die Modulbeschreibungen gemäß den Strukturvorgaben um die Angabe zur Verwendbarkeit der Module zu ergänzen (Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Der Nachweis einer Rechtsprüfung für die Studien- und Prüfungsordnungen (RSO, RPO und SPO) wurde erbracht. Abgesehen von den bereits in Kapitel 2 monierten Punkten sind jedoch nicht alle nationalen und landesspezifischen Vorgaben darin berücksichtigt:

- In § 3 (4) der RPO, der die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen regelt, ist die Lissabon Konvention nicht vollständig umgesetzt. Zwar werden die Studierenden darüber informiert, dass Leistungen anerkannt werden können, soweit keine wesentlichen Unterschiede bestehen, allerdings bleibt der Hinweis auf die Begründungspflicht seitens der Hochschule (Beweislastumkehr) bei Nicht-Anerkennung aus. (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkredi-

tierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region i.d.F. vom 16. Mai 2007). Die Hochschule macht in ihrer Stellungnahme geltend, dass die fehlende Formulierung zur Beweislastumkehr in Kürze ergänzt werde. Bis zu diesem Nachweis halten die Gutachter jedoch an dem Monitum fest.

- Laut Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK sind nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. Regelungen hierzu sind vollständig nicht in der RPO enthalten (Rechtsquelle: 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. den Allgemeinen Regelungen für alle Studienbereiche A1, 1.3 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010). In ihrer Stellungnahme vom 24. Oktober 2013 macht die Hochschule geltend, dass die Anrechenbarkeit von außerhochschulisch erbrachten Leistungen in § 3 (4) der RPO geregelt ist. Die Gutachter halten nach Überprüfung der angegebenen Textpassage dennoch am Monitum fest, da die Anrechenbarkeit von Kenntnissen und Fähigkeiten, wie sie die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsehen, wesentlich breiter formuliert sind als die Passage der Rahmenprüfungsordnung, die sich auf Leistungsnachweisen aus Vor- und Weiterbildung bezieht.
- Hinsichtlich der Regelung zur Vergabe der relativen ECTS-Note fehlt die Bezugsgröße. Zwar wird in § 12 (4) der RPO angegeben, dass beispielsweise die Note A die besten 10 Prozent erhalten, es ist aber nicht geregelt, auf welche Kohorte(n) sich die 10 Prozent beziehen (Rechtsquelle: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010). Die Hochschule macht in ihrer Stellungnahme vom 24. Oktober 2013 geltend, dass die Bezugsgröße im jeweiligen Diploma Supplement ausgewiesen ist. Die Gutachter halten jedoch an dem Monitum fest, da es sich auf die Darstellung in der RPO bezieht und darin die Bezugsgrößen nach wie vor nicht definiert sind.
- Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit ist weder in der SPO noch in der RPO geregelt (Rechtsquelle: 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009). Die Hochschule macht in ihrer Stellungnahme vom 24. Oktober 2013 geltend, dass die Bearbeitungszeit der Thesis über eine Modulbeschreibung geregelt sei. Da sich das Monitum der Gutachter jedoch auf die transparente Ausweisung der Bearbeitungszeit in der SPO bzw. RPO bezieht, halten die Gutachter an dem Monitum fest.

Die hier identifizierten Mängel sind im Rahmen einer **Auflage** zu beheben, die korrigierten Ordnungen nachweislich der Rechtsprüfung durch den Berliner Senat zu unterziehen sowie die in Kraft getretenen Ordnungen vorzulegen.

Die Studierbarkeit dieses durchaus straffen Studienprogramms wurde von den Studierenden in Gesprächen bestätigt. Sie wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Es wird jedoch weiterhin zu be-

obachten und durch statistische Daten zu belegen sowie durch Workload-Erhebungen zu überprüfen sein, ob die Studierbarkeit dauerhaft gewährleistet werden kann. Mobilitätsfenster sind aufgrund der Gestaltung des Curriculums gegeben.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges					
3.1 Struktur				X	
3.1.1* Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente				X	
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4* Studierbarkeit				X	

3.2 Inhalte

Der Studiengang qualifiziert die Studierenden nach Ausführungen der Hochschule einerseits auf sozialwissenschaftlicher, andererseits auf betriebswirtschaftlich-ökonomischer Ebene. Zusätzlich werden branchenspezifische Inhalte kombiniert und vertieft. Durch die Abfolge der Studieninhalte fördert das Studium die Aneignung von Fachwissen, Qualifikation und Kompetenzen vor dem Hintergrund der erfolgreichen Umsetzung des gewählten Projektes, so die SHB weiter. Dazu folgt das Curriculum der idealtypischen Business Plan-/Projektlogik, so dass die Studierenden bei der Bearbeitung ihres Projektes in ihrer Organisation inhaltlich begleitet werden und die Theorie direkt in die Praxis einfließen kann.

Um die Ziele des Studiums zu erreichen, gestaltet sich das Curriculum nach Angaben der Hochschule wie folgt: Im Grundlagenmodul „Wissenschaft und Methoden“ werden die Grundlagen für das gesamte Bachelor-Studium gelegt. Durch die Vermittlung der Methodik des Projektmanagements sowie der Unternehmenssteuerung und des Qualitätsmanagements werden die Studierenden in die Lage versetzt, die Zielsetzung ihres unternehmerischen Projektes klar zu definieren und das Projekt in den folgenden drei Jahren zu strukturieren und zu operationalisieren. Wenn Projektziel und Vorgehensplan feststehen, folgen die Seminare, die das notwendige Know-how in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vermitteln. Die Grundlagenfächer Organisation, Marketing, Personalwirtschaft, Case Management, Finanzmanagement und Recht sind ebenfalls Bestandteil des Grundstudiums. Die Module der Wahlpflichtphase, die das Fachwissen vermitteln und vertiefen, runden den Studiengang nach Ausführungen der SHB inhaltlich ab. Laut Hochschule ist durch diesen Aufbau gewährleistet, dass kontinuierlich und begleitet durch Projektbetreuung und regelmäßige Lernkontrollen die im Qualifikationsrahmen gesetzten Ziele erarbeitet werden.

Die zwei Wahlpflichtbereiche haben jeweils branchentypische und für die verschiedenen Berufsbilder innerhalb der Branche relevante vertiefende inhaltliche Ausrichtungen, so die SHB. Nach Angaben der Hochschule ermöglicht die vielfältige Auswahl den Studierenden, eine für ihre individuellen beruflichen Bedürfnisse passende Kombination auszuwählen und sich darin fortzubilden.

Wie im ersten Kapitel bereits erläutert, basiert jedes Studium an der SHB auf der so genannten PKS-Methode. So wird nach Angaben der Hochschule auf besondere Weise eine über die übliche Wissens- und Qualifikationserweiterung hinausgehende Kompetenzentwicklung der Teilnehmer gefördert. Die Studierenden lernen, offene, komplexe und dynamische Busi-

nesssituationen mit Hilfe des Studienwissens zu managen. Sie entwickeln dabei in Kooperation mit ihren Unternehmen anspruchsvolle Studienprojekte, die sie vor Ort im Unternehmen umsetzen, so die SHB. Dabei werden die theoretischen Inhalte des Studiums konsequent in die Projektarbeit integriert. Der Studienablauf folgt dabei der Logik eines idealtypischen Projektablaufs bzw. der Erstellung eines Business-Plans. Die Studierenden erarbeiten sich im Vorfeld der Seminare eigenständig ein theoretisches Grundgerüst (u.a. über vorbereitende Literatur, Skripte der Dozierenden und über den E-Campus). In den Seminaren wird die Thematik nach Ausführungen der Hochschule in unterschiedlichen und vor allem auch interaktiven Methoden vertiefend erarbeitet und anhand der Projektbeispiele aus der Praxis erörtert. Nach dem Seminar haben die Studierenden die Aufgabe, die Seminarinhalte auf das eigene Projekt anzuwenden und im Unternehmen umzusetzen. Die Transferdokumentationen und -reports, die Studienarbeit, die Projektstudienarbeit sowie die Projektarbeit mit der Bachelor-Thesis sind Prüfungsbestandteile des Studiums und zugleich eine gewinnbringende Dokumentation des Projektverlaufs für die Organisationen, so die SHB.

Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden im Rahmen des Moduls „Wissenschaft und Methoden“ eine Einführung in das interdisziplinäre Denken sowie Methodenkompetenz und Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Herausforderungen des fachübergreifenden Denkens und der Zusammenarbeit werden nach Ausführungen der Hochschule im Rahmen der Veranstaltungen „Projektmanagement“, „Unternehmensführung und Qualitätsmanagement“ sowie „Case Management“ ausdrücklich thematisiert. Zudem wird innerhalb aller Lehrveranstaltungen die Fragestellung verfolgt, wie das entsprechende Seminarthema auf das studentenspezifische Projekt angewendet werden kann. Aufgrund der Tatsache, dass die Projekte in unterschiedlichen Organisationsbereichen angesiedelt sind, wird der Austausch unterschiedlicher Fachkompetenzen gefördert.

Eine Integration von aktuellen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und Berichten über Forschungsprojekte in die Lehre erfolgt nach Angaben der Hochschule maßgeblich durch das ausgewogene Verhältnis zwischen Praktikern und wissenschaftlich Lehrenden. Die Professoren bringen ihre eigenen Forschungsaktivitäten und einen Überblick über ihre Forschungsgebiete in die entsprechenden Seminare ein.

Während ihres Studiums müssen die Studierenden Leistungsnachweise in Form von Klausuren, Transferreports, Studienarbeiten, Case Studies und Präsentationen sowie einer Projektstudienarbeit und Abschlussarbeit erbringen. Die Projektstudienarbeit und die Studienarbeit sind zusammen mit der Bachelor-Thesis die zentralen Meilensteine des projekt- und transferorientierten Studienganges. Darin weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Lehr- und Lerninhalte der praktischen Unternehmensführung in ihrem Projekt bzw. ihrer Organisation konkret ein- und umzusetzen, so die SHB. Die Abschlussprüfung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission. Der Kandidat präsentiert das Projekt und die Bachelor-Thesis und verteidigt diese anschließend vor der Kommission. Im Sinne der umfassenden Ausbildung stehen nach Ausführungen der Hochschule im Prüfungsgespräch übergreifende Zusammenhänge auf Basis der Arbeit im Vordergrund, wobei die Mitglieder der Prüfungskommission berechtigt sind, Fragen zum Gesamtfachgebiet zu stellen. Ferner können die vom Kandidaten während des Studiums erbrachten Transferleistungen Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

Bewertung:

Die Learning Outcomes der Module entsprechen den jeweils im nationalen Qualifikationsrahmen vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Hinsichtlich der Logik und Geschlossenheit des Curriculums lässt sich Folgendes feststellen: Da der Bachelor-Studiengang in den Grundlagenmodulen laut Angaben der Hochschule die Absolventen dazu befähigen soll, die allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften kennen und verstehen zu können, und sie zudem Kenntnis wichtiger Theorien, Modelle und Methoden der Pädagogik, Soziologie, Psychologie, Sozialforschung und des Case-Managements erlangen sollen, zweifeln die Gutachter daran, dass neben der un-

zweifelhaften Breite des Wissens auch die nötige Tiefe vermittelt werden kann. Dies umso mehr, als insgesamt nur 69 ECTS für die Grundlagenmodule vorgesehen sind. Bei den Modulen der Wahlpflichtbereiche bleibt teilweise unklar, wie diese inhaltlich aufeinander aufbauen bzw. wie sie zusammenhängen. Darüber hinaus existieren Redundanzen (bspw. „Grundlagen der Soziologie“ ist Bestandteil der Grundlagenmodule und des Wahlbereiches „Social Services“). Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, den Grundlagenteil auszubauen und darüber hinaus die Wahlpflichtbereiche inhaltlich zu harmonisieren. Insgesamt muss das Ergebnis der Umstrukturierung des Curriculums sein, dass der Studiengang einen stärker aufbauenden Charakter hat (Rechtsquelle: 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009). Mit der Erfüllung der Auflage wären auch die Kriterien 3.2.2 und 3.2.3 neu zu bewerten. Die Hochschule macht in ihrer Stellungnahme vom 24. Oktober geltend, das Monitum in Kürze mit den Modulverantwortlichen zu diskutieren. Die Gutachter halten bis zum Nachweis der Heilung des Monitums jedoch an diesem fest.

Besonders positiv ist den Gutachtern hingegen die konsequente Verknüpfung von Theorie und Praxis aufgefallen, die vor allem durch den PKS-Ansatz, aber auch durch die Einbindung von Case Studies und Fallbeispielen sowie praxiserfahrenen Lehrenden durchgängig und systematisch im Curriculum Eingang findet.

Durch die Heterogenität der Studiengruppe und die Projektorientierung fördert der Studiengang interdisziplinäres Denken. Auch die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind gewährleistet und in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen. Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre ist erbracht.

Vor Ort hatten die Gutachter Gelegenheit, Einblick in die zu erbringenden Prüfungsleistungen zu nehmen. Diese sind in ihrer Form vielfältig und dienen, ebenso wie die Abschlussarbeit, der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Inhalte			X		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums					Auflage
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern					X
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					X
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6 Interdisziplinarität			X		
3.2.7* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8* Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9* Prüfungsleistungen			X		
3.2.10* Abschlussarbeit			X		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Die Hochschule gibt an, dass die Studierenden in den Seminaren „Wissenschaft und Methoden“, „Projektmanagement“ und „Kommunikation“ Kompetenzen erlangen, die zur allgemeinen Bildung zählen und nicht vordergründig auf ihre Berufstätigkeit bezogen sind. Weiterhin führt die SHB aus, dass die Bewertungs- und Entscheidungsfähigkeit selbstorganisierten Verhaltens in offenen, komplexen und dynamischen Situationen vom handelnden Individuum neben Wissen und Qualifikation ein Portfolio von Werten, Normen und Regeln zur Priorisierung und Bewertung der vorhandenen Informationen erfordert. Aus diesem Grund enthalten der Studiengang unterschiedliche Seminare, wie zum Beispiel „Selbstmanagement“, „Kommunikation“ und „Unternehmensführung“, in denen Werte, Normen und Regeln sowie soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung thematisiert werden. Darüber hinaus werden in den Veranstaltungen „Ethik“ und „Forschungsethik“ explizit ethische Aspekte vermittelt. Qualifikationsziel ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, ethische Problemstellungen im Wirtschafts- und Berufsleben zu erkennen und zu verstehen sowie ethische Theorien anzuwenden. Zudem garantiert der Studiengang aufgrund seiner Positionierung im Sozialwesen als solcher die Vermittlung von ethischen Aspekten – gerade im Wahlpflichtbereich, so die Hochschule.

Der Studiengang enthält zudem folgende Lehrveranstaltungen, in denen Führungskompetenz explizit thematisiert wird: „Grundlagen der Unternehmensführung“, „Strategische Analyse, Planung und Führung“, „Personalführung“, „Unternehmensführung“ und „Personalentwicklung“. Managementkonzepte werden nach Ausführungen der SHB in diversen Seminaren, wie beispielsweise „Projektmanagement“, „Case Management“, „Finanzmanagement“ und „Personalwirtschaft“, vermittelt.

In der Veranstaltung „Kommunikation“ wird sowohl das interne als auch das externe Kommunikationsverhalten besprochen. Moderations- und Präsentationstechniken werden im Modul „Wissenschaft und Methoden“ eingeübt. Weiterhin zielen nach Angaben der Hochschule die angewandten Lehr- und Lernmethoden Kleingruppenarbeit, Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit ebenfalls auf die Schulung des Kommunikationsvermögens und der Rhetorik ab. Ebenso werden Kooperations- und Konfliktfähigkeit in mehreren Modulen („Kommunikation“, „Unternehmensführung“, „Organisation“, „Personalwirtschaft“ (dort: Konfliktlösungsmanagement) und „Case Management“ (dort: Fallbezogene Beratung)) sowie durch das projekt- und transferorientierte Studium gewährleistet. Die Studierenden setzen sich, so die SHB, mit den Aspekten der Kooperation und mit möglichen (betrieblichen) Konflikten in der Unternehmenspraxis auseinander. Diese Erfahrungen werden auch in die wissenschaftlichen Arbeiten eingebracht und dort wissenschaftlich reflektiert und bearbeitet.

Bewertung:

Der Studiengang enthält auch eine Bildungskomponente. Bildung zielt dabei nicht nur auf Berufsvorbereitung, sondern auch auf die Vermittlung von „Orientierungswissen“ zusätzlich zum „Verfügungswissen“ ab.

Ethische Aspekte werden im Studiengang explizit und implizit vermittelt. Neben den speziellen Lehrveranstaltungen, die sich mit der Ethik im Allgemeinen und mit der Forschungsethik beschäftigen, werden in den übrigen Lehrveranstaltungen ethische Aspekte anlassbezogen thematisiert.

Die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen sowie die Vermittlung von Managementkonzepten in unterschiedlichen Modulen sind im Studiengang gewährleistet. Auch Kooperations- und Konfliktfähigkeit werden in unterschiedlichen Modulen geübt. Zudem werden Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik intensiv durch Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung gefördert sowie an Fallstudien trainiert. Die Gutachter bewerten dies äußerst

positiv, möchten jedoch anregen, dass die Übungen noch spezifischer auf die Bedürfnisse der einzelnen Gruppen/Vertiefungsrichtungen eingehen könnten.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1* Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					X
3.3.2 Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3 Ethische Aspekte			X		
3.3.4 Führungskompetenz			X		
3.3.5 Managementkonzepte			X		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

3.4 Didaktik und Methodik

Das methodisch-didaktische Konzept ist nach Angaben der Hochschule geprägt von dem transferorientierten PKS. Praktische Erfahrung in einem Wirtschaftsunternehmen oder in einer anderen wirtschaftlich handelnden Organisation ist ein wichtiger Bestandteil des Studienganges „Social Management“.

Für die Seminare gilt in der Regel folgende Schrittabfolge:

- Selbstlernen mit Prereadings bzw. Seminarunterlagen vor jedem Seminar,
- mehrtägige Seminarblöcke und
- Transferdokumentationen und -reports bzw. Projektstudienarbeit.

Das Praxisprojekt wird parallel zu den Seminaren während der gesamten Studiendauer bearbeitet. Das jeweilige Projekt steht für den Studierenden während des gesamten Studiums im Mittelpunkt, indem es immer wieder in den Seminaren und den entsprechenden Seminararbeiten thematisiert wird. Darüber hinaus findet, so die SHB, ein Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Projekte unter den Studierenden statt. Im Rahmen dessen bearbeiten sie z.T. auch gemeinsam projektrelevante Aspekte. In Seminaren, in denen es sich anbietet, bringen Dozierende Fallbeispiele aus der Praxis ein. In den begleitenden Projektarbeiten und in der abschließenden Bachelor-Thesis wird die Umsetzung der theoretisch-wissenschaftlichen Inhalte der Seminare in der unternehmerischen Projekt-Praxis dokumentiert. Der Transfer wird durch die Dozenten des Bachelor-Studiums in Form eines individuellen Coachings über die gesamte Studiendauer hinweg begleitet.

Methodische Überlegungen sind, so die SHB, eng verbunden mit der Zielsetzung, der Inhaltaufbereitung, den Voraussetzungen der Studierenden und den technisch-organisatorischen Gegebenheiten des Lehrens und Lernens. Im Hinblick auf das Kernelement des PKS, die berufliche Handlungs- und Transferfähigkeit der Studierenden in zukünftigen Führungspositionen zu fördern, spielen insbesondere aktive und partizipative Lehr- und Lernmethoden eine Rolle. Zur Erreichung der Studienziele werden nach Angaben der Hochschule verschiedene Methoden des Lehrens und Lernens eingesetzt.

Zur Vorbereitung auf die Seminare werden den Studierenden Transferdokumentationen (TDR) zur Verfügung gestellt. Bei diesen TDRs handelt es sich um von der SHB herausgebene Studienunterlagen und Transferaufgabenstellungen, deren Inhalte zur Vor- bzw. Nachbereitung der Seminare dienen. Des Weiteren werden von den Dozierenden in der Re-

gel Prereadings ausgewählt und den Studierenden vor dem Seminar elektronisch zur Verfügung gestellt. Ferner stellen die Dozierenden den Studierenden Skripte bereit, die auch digital zum Download abgelegt werden. Diese beinhalten üblicherweise den während des Seminars verwendeten Foliensatz sowie zusätzliche Erklärungen und Informationen zum Themengebiet. Die Lehrmaterialien stehen den Studierenden während der gesamten Studiendauer auch im E-Campus zur Verfügung.

Klassische Gastreferenten sind für den Bachelor-Studiengang nicht vorgesehen. Die hauptamtlichen wie nebenberuflichen Dozierenden im normalen Lehrbetrieb sind nach Ausführungen der SHB generell Experten aus der Praxis und können die Studierenden laufend über aktuelle Entwicklungen aus ihrer Branche und der Wirtschaft informieren. Im Sinne eines Studiums Generale werden in so genannten an der SHB angebotenen Fachseminaren und Zertifikatslehrgängen Personen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen wie auch aus Wirtschaft und Politik zu Vorträgen und Diskussionen eingeladen.

Tutoren werden im Studiengang nicht eingesetzt, da die fachliche Betreuung der Studierenden nach Angaben der Hochschule durch die Programmleitung, die Studienleitung, die Dozierenden sowie die Projektdozenten übernommen wird. Diese Betreuung erfolgt in den Seminaren selbst. Die Projektdozenten unterstützen die Projekte der Studierenden teilweise auch vor Ort in Form von Besuchen in den jeweiligen Organisationen mit integrierter Projektbesprechung.

Bewertung:

Die Gutachter begrüßen die Anwendung vielfältiger, auf die Module ausgerichteter Methoden, aus der der umfassende und regelmäßige Einsatz von Fallstudien zur intensiven Kompetenzentwicklung der Studierenden herausragt. Insbesondere zeigen sie sich von dem Konzept des PKS beeindruckt.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung.

Gastreferenten sind im Studiengang nicht vorgesehen, ebenso wenig werden Tutoren eingesetzt. Zweites halten die Gutachter jedoch aufgrund der engen und umfassenden Betreuung durch die Dozierenden auch nicht für zwingend relevant.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Didaktik und Methodik			X		
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes		X			
3.4.2 Methodenvielfalt			X		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt		X			
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5 Gastreferenten				X	
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb				X	

3.5 Berufsbefähigung

Die Hochschule führt aus, dass das Wissen der Studierenden insbesondere durch das praktische Projekt im Rahmen des PKS, in dem die Theorie in der Praxis angewandt werden kann, verbreitert und vertieft wird, wodurch instrumentale und systemische Kompetenz ent-

wickelt wird. Kenntnisse müssen, so die Hochschule weiter, zur selbständigen Problemlösung im jeweiligen beruflichen Umfeld ggf. neu kombiniert und so neue Erkenntnisse geschaffen werden. Gleichzeitig umfasst die Projektleitung auch die Herausforderung der Projektkommunikation und der Anleitung von Teams, Kollegen oder Klienten/Patienten. Diese Kombination ermöglicht es den Studierenden, nach erfolgreichem Studienabschluss mehr Verantwortung in ihren Unternehmen und Organisationen zu übernehmen, wodurch sie nach Ausführungen der SHB dazu befähigt werden, Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Die SHB führt außerdem aus, dass die Absolventen durch die große Praxisnähe ein hohes Maß an Berufsbefähigung bzw. an Befähigung für höhere Führungsaufgaben in den Unternehmen, in denen die Studierenden bereits berufstätig sind, bekommen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich in Gesprächen mit den Studierenden und der Studiengangsleitung davon überzeugen, dass ein zusätzlicher Kompetenzerwerb, der zur Berufsbefähigung der Absolventen beiträgt, erreicht wird. Dies insbesondere durch die intensive Bearbeitung des Praxisprojektes. Insgesamt ist das Curriculum hinreichend auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss ausgerichtet.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevант
3.5* Berufsbefähigung			X		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Bei der Auswahl der Lehrenden für die Studiengänge wird nach Ausführungen der Hochschule großer Wert auf einen hohen Praxisbezug gelegt. Deshalb weisen sowohl die eigenen Professoren der SHB als auch die nebenberuflichen Lehrkräfte neben ihrem wissenschaftlichen Profil eine starke Nähe zur Unternehmenspraxis auf.

Darüber hinaus verfügt die SHB nach eigenen Angaben über ein tragfähiges Netzwerk nebenberuflicher Lehrkräfte. Dieses setzt sich aus Professoren anderer Universitäten oder Fachhochschulen und Beratern sowie Managern aus der Praxis zusammen. Die Modulverantwortung wird immer von hauptamtlichen Lehrkräften übernommen. Für jeden Dozierenden liegt ein Lehrkraftprofil bei der SBA vor, welches u.a. Auskunft über den Werdegang, die pädagogische/wissenschaftliche Qualifikation und wissenschaftliche Veröffentlichungen gibt.

Die nebenberuflichen Lehrkräfte erhalten eine auf zwei Jahre befristete Berufung. Zusätzlich dazu erhalten sie jeweils Verträge, für die einzelnen für die SHB zu erbringenden Leistungen. Sollte die Erstbesetzung zu keinem der möglichen Seminartermine verfügbar sein, kann die Studienleitung auf eine andere Lehrkraft zurückgreifen. Sollte ein Dozierender trotz Vertragsschluss zum Seminartermin verhindert sein, bestehen zwei unterschiedliche Szenarien:

1. der Vertrag wird fristgerecht gekündigt und die SHB verpflichtet einen anderen Dozierenden, wodurch keine zusätzlichen Kosten entstehen, oder
2. der Dozierende kündigt den Vertrag nicht fristgerecht, so ist er laut Vertrag verpflichtet, sich um adäquate Vertretung für die vereinbarte Leistung zu bemühen.

Die pädagogische Qualifikation der Dozierenden ergibt sich, so die Hochschule in ihrer Selbstdokumentation, aus deren Berufserfahrung als Hochschullehrer und Trainer. Diese Qualifikation ist Voraussetzung für die Genehmigung durch die Hochschule. Darüber hinaus werden Experten aus der Berufspraxis als Lehrkräfte eingesetzt.

Die eingesetzten Fachdozenten stehen den Studierenden vor allem während der Seminare hinsichtlich aller fachlichen Fragen zur Verfügung. Sie sind Ansprechpartner für Studienfachberatung und Transfer der Fachinhalte in die unternehmerische Praxis. Die Projektdozenten sind die Begleiter und Betreuer der Studierenden bezüglich deren Projektarbeit. Sie bieten den Studierenden eine Studienverlaufsplanung an und sind Ansprechpartner für Transferberatung, Projektberatung sowie Coaching der Studierenden.

An den SHB-Instituten finden nach eigenen Angaben regelmäßig interne Veranstaltungen zur Koordination und Abstimmung statt. An Modulverantwortlichen-Meetings nehmen die Direktion, Programmleitung und Modulverantwortliche teil. Themen sind vorrangig die Optimierung der inhaltlichen Kohärenz der Module, Sicherstellung des Erreichens der Modulqualifikationsziele sowie Reduktion von Redundanzen. In zeitlich festgelegten Abständen treffen sich außerdem Dozierende zu fachlichen wie auch organisatorischen Fragestellungen. Alle Dozierenden des Studienganges sowie die Studien-/Programmleitung und die Direktion nehmen an diesen Meetings teil. Weiterhin findet an der Steinbeis Business Academy wöchentlich ein Jour Fixe statt, an welchem alle Mitarbeiter teilnehmen. Bei diesen Treffen werden aktuelle Entwicklungen, Neuigkeiten und Neuerungen mitgeteilt.

Bewertung:

Die Hochschule hat als Nachweis für die notwendigen Kapazitäten hinsichtlich des Lehrpersonals eine Übersicht aller prinzipiell im Studiengang einsetzbarer Dozenten, unterteilt nach Lehrveranstaltungen, eingereicht. Da die Dozenteneinsatzplanung in Abhängigkeit von den Bewerberzahlen vorgenommen wird, konnte zum Zeitpunkt der Begutachtung noch keine konkrete Aufstellung eingesehen werden. Daher konnten die Gutachter nicht eindeutig erkennen, ob die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals pro Standort, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und landesrechtlichen Vorgaben entsprechen. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden,

1. einen Anerkennungsbescheid der SHB vorzulegen, aus welchem hervorgeht, welche Vorgaben die Hochschule in Bezug auf das Lehrpersonal erfüllen muss;
2. Außerdem muss anhand von Lehrverflechtungsmatrizen, aus denen sich unmissverständlich die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, ergibt, die Erfüllung der Quote hauptamtlicher Lehrkräfte nachgewiesen werden. Da der Studiengang über Kooperationspartner (siehe Kapitel 1.4) an unterschiedlichen Standorten angeboten wird, ist diese Aufstellung pro Standort einzureichen. In Fällen, in denen die Grundlagenmodule an einem anderen Standort absolviert werden als die Wahlpflichtmodule, ist dies entsprechend in der jeweiligen Lehrverflechtungsmatrix darzustellen.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Ausstattung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Von der wissenschaftlichen sowie pädagogisch-didaktischen Qualifikation der Dozierenden konnten sich die Gutachter nach Durchsicht der eingereichten Lebensläufe überzeugen. Die Hochschule bietet den Lehrenden des Studienganges zudem die Möglichkeit zu pädagogischer/didaktischer Weiterbildung. Auch die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt.

Nach Gesprächen mit den Dozierenden und den Verantwortlichen für die Wahlpflichtbereiche konnten sich die Gutachter vergewissern, dass interne Kooperation und Koordination auf

Modulebene und in den Wahlpflichtbereichen sehr gut und systematisch gewährleistet sind. Hier finden regelmäßig gemeinsame Besprechungen statt.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1 Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen				Auflage	
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3* Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5 Interne Kooperation			X		
4.1.6* Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		

4.2 Studiengangsmanagement

Für die Ablauforganisation sind nach Angaben der SHB zahlreiche Prozessroutinen definiert. Die Organisation des Studienablaufs ist inhaltlich mit den Notwendigkeiten der Verwaltung abgestimmt.

Die Studiengangsleitung nimmt, so die Hochschule, übergeordnete Koordinations- und Beratungsfunktionen wahr. Des Weiteren ist sie verantwortlich für die Organisation des Studiums und betreut mit ihrem Team die Studierenden und die Unternehmen hinsichtlich aller Fragen zu Studienorganisation, -ablauf und -abwicklung. Die Studiengangsleitung händigt den Studierenden zu Studienbeginn einen Starterordner aus, welcher wichtige Informationen zu Inhalt und Ablauf des Studiums enthält. Darüber hinaus stellt sie alle notwendigen Informationen/Materialien für die Seminarvor- und Seminarnachbereitung bereit. Generell steht sie als Ansprechpartner bzgl. aller Belange der Studierenden zur Verfügung.

Lehrpersonal und Studierende werden von der Hochschule durch die Verwaltung unterstützt. Aufgabe der Verwaltung ist die Organisation und Koordination der formalen und internen Abläufe des Studienbetriebs. Dazu zählen Registrierung, Dokumentenverwaltung, Stundenpläne, Raumvergabe, Seminarvorbereitung, Organisation von Prüfungen und anderes. Über Schulungen wird nach Ausführungen der SHB gewährleistet, dass das administrative Personal bzgl. der verwendeten Programme E-Campus, Datenbank etc. stets auf dem neuesten Stand ist.

Aktuell hat jedes SHB-Institut einen eigenen Beirat eingerichtet. Bewusst wird nach eigenen Angaben auf eine branchenübergreifende und interdisziplinäre Zusammensetzung Wert gelegt. Dies bedeutet auch, dass dem Beirat im Sinne des transferorientierten Ansatzes der SHB sowohl Führungskräfte aus der Wirtschaft als auch Wissenschaftler angehören. Die Aufgaben des Beirats sind wie folgt beschrieben:

- Beratung im Hinblick auf Marktentwicklungen,
- Beratung im Hinblick auf unternehmerische, branchenspezifische und praxisrelevante Fragestellungen,
- Beratung im Hinblick auf die Auswahl der Studierenden,
- Beratung im Hinblick auf akademische und inhaltliche Optimierungen,
- Empfehlungen für Fakultät und Praxis,

- Empfehlung und Akquisition von Forschungsprojekten,
- Repräsentation der Studiengänge sowie
- Stipendien und Fördermittel.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Auch für die Studiengangsleitung existieren Prozessroutinen, so dass insgesamt für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes gesorgt wird. Es fehlt jedoch neben der organisatorischen Gesamtverantwortung, die bei der SBA liegt, eine übergeordnete fachlich-wissenschaftliche Koordination. Die Eigenständigkeit der im Studiengang involvierten Institute verursacht Heterogenität und führt dazu, dass der Eindruck entsteht, es würde sich um mehrere Studiengänge handeln. Die Gutachter sehen weiteren Regelungsbedarf und empfehlen, im Zuge des Auf- und Ausbaus des Qualitätsmanagementsystems entsprechende Prozesse zu definieren und Verantwortlichkeiten festzulegen (siehe auch Kapitel 4.2 und 5).

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Ein Beratungsgremium (Beirat) ist auf Institutsebene eingerichtet. Allerdings halten die Gutachter einen Beirat auch auf Studiengangsebene für sinnvoll. Sie empfehlen daher, ein studiengangsbezogenes Beratungsgremium zur Weiterentwicklung des Studienganges einzusetzen.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Studiengangsmanagement			X		
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2 Studiengangsleitung			X		
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				X	

4.3 Dokumentation des Studienganges

Für Interessenten und Bewerber liegt nach Angaben der Hochschule ein umfangreicher Internetauftritt als Informationsquelle vor. Hier finden Interessenten bzw. Bewerber Informationen zu Studiengangsziel und Konzeption, Studieninhalten und Didaktik, Studienkonditionen und formalen Fragen. Der Bewerbungs- und Zulassungsprozess wird ebenfalls dokumentiert. Die Hochschule bietet zudem Informationstage für Interessenten an. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, persönliche Informationsgespräche wahrzunehmen, bei denen die Interessenten individuelle Fragestellungen klären können.

Die Studierenden werden im Rahmen einer Einführungspräsentation umfassend zu Formalitäten und Studienablauf informiert. Sie erhalten im Vorfeld ein umfangreiches Informationspaket, in dem alle für das Studium relevanten Informationen enthalten sind. Zur fortlaufenden Information der Studierenden steht außerdem der E-Campus zur Verfügung. Nach Ausführungen der Hochschule erfolgt eine fortlaufende Beratung und Betreuung der Studierenden in fachlichen und überfachlichen Fragen.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden über Newsletter an Studierende sowie Dozierende, Interessenten und Alumni kommuniziert.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, existieren momentan noch keine Broschüren und auch auf den Internetseiten der Kooperationspartner sind keine Informationen zu finden. Da das Vorgängerkonzept des Studienganges an unterschiedlichen Stellen irreführend beworben wurde, dies betrifft vor allem die Darstellung auf den Internetseiten und in den Broschüren von Kooperationspartnern, behalten sich die Gutachter vor, die Umsetzung nach Studienstart zu überprüfen. Sie sprechen deshalb die **Auflage** aus, eine Dokumentation über die Außendarstellung des Studienganges einzureichen. Diese soll sowohl Steinbeis-eigene Kommunikationsmittel wie auch Print- und Online-Kommunikationsmittel der mit der Durchführung des Studienganges (oder Teilen davon) betrauten Kooperationspartner enthalten (Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Von diesen Bedenken abgesehen werden die Aktivitäten im Studienjahr dokumentiert und an Studierende sowie Dozierende, Interessenten und Alumni kommuniziert. Ebenso ist die fachliche und überfachliche Beratung der Studierenden gewährleistet.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevант
4.3 Dokumentation des Studienganges					X
4.3.1* Beschreibung des Studienganges					Auflage
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					X

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule bietet die für diesen Studiengang relevanten Kurse an unterschiedlichen Seminarorten an. Die monatlich stattfindenden Seminare dauern zwischen zwei und sechs Tagen, d.h. am Seminarort selbst ist keine kontinuierliche Präsenz erforderlich.

Die Seminarräume aller Standorte sind nach Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation mit hochwertigem Seminarstandard ausgestattet. Bestuhlung und Tische können je nach Dozentenwunsch angeordnet werden. Die Standardtechnik umfasst einen Beamer, Flipcharts, Pinnwände und einen Moderationskoffer. Die gewünschte Seminartechnik fordert der Dozierende im Dozentenvertrag an. Darüber hinaus sind alle Räume behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die oben genannten Seminarorte verfügen über ausreichend Seminarmaterial, um ggf. mehrere Seminare parallel veranstalten zu können. Sie verfügen zudem über ausreichend räumliche Kapazitäten. Sollte ein Engpass auftreten, besteht die Möglichkeit, auf andere

Tagungsstätten zurück zu greifen. Aufgrund der langfristigen Planung der Seminare kommt dies nach Ausführungen der Hochschule jedoch nur sehr selten vor.

Für einen übergreifenden Literaturzugriff können die Studierenden der Hochschule mit ihrem Personal- oder Studierendenausweis an allen Universitätsbibliotheken einen Benutzerausweis bekommen und mit diesem entweder eine in der Nähe ihres Wohnortes angesiedelte Universitätsbibliothek oder auch alle Fernleih-Bibliotheken nutzen. Zusätzlich hat die Hochschule für ihre Studierenden die Lizenz zur Nutzung der EBSCO- und wiso-Online-Bibliotheken erworben.

Bewertung:

Zu den Räumlichkeiten der Seminarstandorte, die nicht begutachtet werden konnten, hat die Hochschule Fotodokumentationen und ausführliche Beschreibungen eingereicht. Die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sachlichen und räumlichen Ausstattung sehen die Gutachter nach Sichtung der eingereichten Unterlagen als gesichert an. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Gutachter schätzen die Präsenzliteratur am Standort Stuttgart als übersichtlich, aber in Kombination mit den Volltextdatenbanken, die einen hinreichenden Zugang zur relevanten Literatur für die Studierenden ermöglicht, als ausreichend ein. Der Online-Zugang steht ihnen, unabhängig von den Öffnungszeiten der Bibliothek, von zu Hause aus zur Verfügung. Zudem haben sie die Möglichkeit, andere Hochschulbibliotheken zu nutzen. Den Studierenden stehen genügend Arbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Sachausstattung			X		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2* Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Den Studierenden steht Karriereberatung und Placement Service zur Verfügung. Die Hochschule bietet den Studierenden nach Bedarf individuelles Coaching an. Durchgeführt wird die Beratung durch ausgebildete Business Coaches, die den Studierenden bei Fragen zu Studium und Karrierechancen, aber auch bei Unsicherheiten zur Seite stehen. Darüber hinaus pflegt die Hochschule umfassende direkte Kontakte zu Kooperationspartnern, die von den Studierenden genutzt werden können. Ebenso können Kontakte zu Personalberatungen genutzt werden.

Nach eigenen Angaben bleiben Absolventen der SHB in der Regel im Steinbeis Verbund und erhalten regelmäßig aktuelle Informationen durch den Versand des Transferhefts. Sie haben die Möglichkeit, vergünstigt an Fachseminaren und Zertifikatslehrgängen teilzunehmen, andere Studierende und Absolventen kennenzulernen und sich weiterzubilden. Sie erhalten zudem Einladungen zu Veranstaltungen, wie beispielsweise zum Steinbeis Tag. Solche

Veranstaltungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, alte Studienkollegen zu treffen, aber auch neue Kontakte zu knüpfen.

Zum Thema Sozialberatung und -betreuung gibt die Hochschule an, dass den Studierenden während der gesamten Studiendauer alle Mitarbeiter der SBA, insbesondere die Studiengangsleitung, Projektbetreuer und Business Coaches als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. In den Veranstaltungen und Unterlagen zur Studieneinführung werden außerdem die Kontaktdaten der Anprechpartnerin für individuelle telefonische Sozialberatung an die Studierenden kommuniziert. Die Erfahrung in anderen Studiengängen habe gezeigt, so die Hochschule weiter, dass durch diese Kombination in Problemsituationen stets eine geeignete Lösung gefunden wird (Beispielsweise bei einer Schwangerschaft: Verlängerung der Immatrikulation durch die SHB und entsprechende vertragliche Anpassung durch die projektgebende Organisation). Dies wird aktiv an die Studierenden kommuniziert, so dass sie bei Problemstellungen aller Art einen kompetenten und verständigen Ansprechpartner haben. Bei Problemen, die nicht durch eine Maßnahme der Hochschule, z.B. Verlängerung der Immatrikulation, Beurlaubung etc., gelöst werden können, werden den Studierenden entsprechende wohnortnahe Beratungsstellen empfohlen.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden und Absolventen angeboten. Es besteht ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen. Ausreichende Ressourcen werden von der Hochschule zur Verfügung gestellt. Eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen, besteht. Ebenso haben die Studierenden die Möglichkeit, bei Bedarf auf das Sozialberatungs- und -betreuungsangebot der Hochschule zurückzugreifen.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Das Studium wird über Studiengebühren finanziert. Über die sonstigen Überschüsse der SBA kann im Bedarfsfall eine Ergänzungsförderung getätigt werden. Dies war allerdings nach Angaben der Hochschule bis jetzt nicht notwendig. Die Grobkalkulation des Studienbetriebes pro Kurs weist einen positiven Deckungsbeitrag auf. Somit ist, so die SBA, die Finanzierungssicherheit des kompletten Studienzyklus gewährleistet. Eine finanzielle Absicherung des Studienbetriebs ist außerdem über die SHB und die Steinbeis-Stiftung gewährleistet.

Die Finanzierungssicherheit für den Studiengang ist für jeden Zyklus und den kompletten Akkreditierungszeitraum nach eigenen Angaben der SBA in der Selbstdokumentation sichergestellt durch:

- Finanzierungsrücklagen und Zusage der SHB,
- stabile Kalkulation (95% der Kosten des Studienganges stehen zu Beginn fest) und Nachfrage für den Bachelor-Studiengang,
- gesichertes Jahresbudget in Höhe von > 1 Mio. Euro und
- Absicherung durch die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg.

Die SHB hat als Träger die Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH. Diese GmbH ist über die Steinbeis GmbH & Co. KG eine Tochter der Steinbeis-Stiftung. Steinbeis ist aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zur Verlustübernahme verpflichtet, so dass die Fortführung des Studienbetriebs gesichert ist.

Bewertung:

Eine kurzfristige Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Darüber hinaus konnte eine kurz- und mittelfristige Finanzplanung mit vernünftigem Detaillierungsgrad und hoher Transparenz vor Ort eingesehen werden. Zudem existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Die Finanzierungssicherheit sehen die Gutachter daher für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum als gesichert an.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2 Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5 Qualitätssicherung

Die Entwicklung der Studiengänge der SHB richtet sich laut Angaben in der Selbstdokumentation nach den jeweils aktuellen Markterfordernissen. Die Analyse folgt, so die Hochschule, dem Modell der Five Forces von Michael E. Porter. Dies beinhaltet sowohl eine fundierte Analyse der eigenen Kernkompetenzen als auch die der aktuellen Wettbewerbssituation. Die Erkenntnisse daraus werden in einer SWOT-Analyse zusammengeführt, so die SHB weiter.

Nach eigener Darstellung ist durch das seit einigen Jahren an der SHB bestehende Management-Informations-System (Reporting) die Erfassung aller wichtigen Daten bezüglich der Prozesse rund um die Studienprogramme sichergestellt. Anhand dessen können der Verlauf der einzelnen Prozesse beobachtet, Optimierungspotentiale identifiziert und notwendiger Handlungsbedarf abgeleitet werden. Bei dem internen Jour Fixe, an dem alle Mitarbeiter teilnehmen, werden vom Qualitätsmanagement die aktuellen Daten des Reportings präsentiert. Auf diese Weise erfährt jeder an den Geschäftsprozessen beteiligte Mitarbeiter, ob in seinem Bereich Optimierungsbedarf besteht. Im Rahmen dessen besteht zudem für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, weitere, eigene Erfahrungswerte zu berichten. Im Anschluss daran werden die aufgedeckten Optimierungspotentiale in den jeweiligen teaminternen Jour Fixes besprochen und Maßnahmen zur Beseitigung möglicher Qualitätsschwachstellen eingeleitet. Für alle Erhebungen, bei denen dies zweckmäßig ist, sind Zielwerte von der SHB-Direktion vorgegeben. Diese sind intern bekannt und ihr Erreichungsgrad wird an den Gesamtunternehmens-Jour-Fixes festgestellt.

Hinter jedem Prozess steht, so die SHB, ein klar definierter Verantwortlicher bzw. ein verantwortliches Team. Liegt eine deutliche Abweichung vom Zielwert vor, so ist der Verantwortliche bzw. das verantwortliche Team aufgefordert, einen Aktionsplan zur Gegensteuerung beim Qualitätsmanagement einzureichen. Das Qualitätsmanagement überprüft die Wirksamkeit der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen anhand der jeweils nachfolgenden Erhebungen. Wird über einen für den jeweiligen Prozess angebrachten, definierten Zeit-

raum keine positive Annäherung an den Zielwert erreicht, so erfolgt ein Meeting mit der Direktion zur Besprechung weiterer Maßnahmen.

Die SBA führt aus, dass das aktuelle Qualitätsmanagement auf Studiengangsebene sich vor allem durch die detaillierte Dokumentation von Teilprozessen in Form von sogenannten Routinen und Checklisten auszeichnet. Die Checklisten und Routinen sind in Form eines Qualitätshandbuchs zusammengefasst und in drei Teile gegliedert:

- Unterstützungsprozesse der SBA
- Kernprozess Bachelor-Studiengang am Standort Stuttgart
- Master-Studiengang am Standort Stuttgart

Im Rahmen eines Strategeworkshops im September 2012 wurde das bestehende Konzept zur Qualitätssicherung der angebotenen Studiengänge hinterfragt. Schwachstellen identifizierte die Hochschule vor allem im Bereich der Dokumentation, der Übersichtlichkeit und der Bereithaltung der vorhandenen archivierten Dokumente. Es solle nun, so die Hochschule, ein Geschäftsprozessmanagement eingeführt werden. Strategien und Unternehmensziele wurden in dem oben genannten Strategieworkshop entwickelt. In einem ersten Schritt werden sämtliche Prozesse (Kern-, Unterstützungs- und Lenkungsprozesse) der SBA sowohl Top-Down (i.S.v. einer Prozesslandkarte) als auch Bottom-Up (i.S.v. Prozess-Schaubilder mit Hilfe von Visio-Prozessabläufen) definiert. Alle Mitarbeiter haben eine einführende Schulung erhalten und sind, so die Hochschule weiter, an der Prozessaufnahme beteiligt. Es werden Prozessabläufe skizziert, (kritische) Schnittstellen definiert und jeder Prozessschritt dokumentiert. Diese Dokumentation wird nach eigenen Angaben in einem neu strukturierten Qualitätshandbuch zusammengefasst und mit einem neu eingeführten Dokumentenmanagementsystem gekoppelt. Dadurch werden, so die Hochschule, ehemals zerstückelte Arbeitsabläufe in Form von Geschäftsprozessen wieder zusammengeführt, wodurch sie besser zu handhaben sind und ein Leistungsverlust an den Schnittstellen minimiert werden kann. Für jeden Prozess wird ein Prozessverantwortlicher festgelegt, bei dem alle Aktivitäten und Informationen zusammen laufen. Dazu gehört auch die Kontrolle der Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen. Konkrete Ziele für den zur Akkreditierung stehenden Studiengang sind aktuell vor allem die Einhaltung der Regelstudienzeit und des Workloads bei gleichzeitiger Erreichung der Qualifikationsziele. Anhand von Kennzahlen soll in Zukunft die Zielerreichung überwacht werden, hierzu ist die Datenlage momentan jedoch noch nicht ausreichend. Die Studiengangsbetreuer liefern künftig die entsprechenden Daten an den Prozessverantwortlichen. Dieser leitet bei Abweichungen gezielt Gegenmaßnahmen ein. Insbesondere die Einberufung eines Arbeitskreis-Meetings mit Modulverantwortlichen und Studiengangsbetreuern, um die Ursachen für Abweichungen festzustellen und notwendige Anpassungen zu beschließen, ist dabei eine wichtige Maßnahme.

Zu jeder Lehrveranstaltung werden von allen Studierenden Evaluationsbögen (wahlweise anonym) ausgefüllt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden zentral ausgewertet und dem Dozierenden in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Die Auswertung wird darüber hinaus an die Studien- und Programmleitung sowie die Direktion weitergegeben. Die Gesamtauswertung aller Seminare eines Kurses wird nach Angaben der Hochschule dem Kurs über die Kurssprecher kommuniziert. Nur Dozierende, die dauerhaft besser als 2,0 evaluiert werden, können im Studiengang unterrichten. Sollte eine Seminarbewertung schlechter als 2,5 ausfallen, wird mit dem Dozierenden ein Optimierungsgespräch geführt. Wiederholt sich die unzureichende Seminarbewertung, wird der Direktor versuchen, die Ursache zu klären. Ist dies nicht möglich, wird der Dozierende nicht weiter eingesetzt. Außerdem werden nach ca. einem Jahr Studienzeit und am Studienende Evaluationsbögen ausgegeben. Die Studierenden werden nach Ausführungen der Hochschule unter anderem dazu aufgefordert, die Arbeitsbelastung durch das Studium anzugeben. Auch die Absolventen haben nach Ausführungen der Hochschule kurz nach Studienende die Möglichkeit, der SHB eine umfangreiche Rückmeldung zu geben. Die Hochschule gibt an, dass sie, um eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erzielen, überwiegend geschlossene Fragen mit entsprechenden Antwortmöglichkeiten verwendet. Diese werden um die Möglichkeit des Einfügens eigener Anmerkungen

ergänzt. Die Auswertung findet zentral durch das Qualitätsmanagement statt und wird der Studien- und Programmleitung sowie der Direktion zur Verfügung gestellt. Auf Basis dessen werden nach Ausführungen der Hochschule Optimierungspotentiale identifiziert und entsprechende Verbesserungsprozesse in die Wege geleitet.

Durch den Kontakt mit den Betreuern aus den projektgebenden Organisationen erhält die Hochschule nach eigenen Angaben ein Feedback bezüglich deren Zufriedenheit, sowohl die Leistung des Studierenden als auch das Bachelor-Programm betreffend.

Eine Seminarevaluation durch die jeweiligen Lehrkräfte wird derzeit eingeführt. Nach einer Erprobungsphase bis zum Jahresende 2013 sollen diese Evaluationen in das Kennzahlensystem des Studienganges integriert werden.

Bewertung:

Die Hochschule hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert und berücksichtigt alle für eine qualitätvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche. Die Verantwortlichkeiten sind definiert. Ebenso wurde ein studiengangsspezifisches Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das systematisch die Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse gewährleisten soll. Wie die Gutachter den vorliegenden Prozess- und Zielkarten entnehmen konnten, sind die Verantwortlichkeiten klar definiert. Der Prozess der Umstrukturierung wurde im September 2012 initiiert. Laut Projektplan wurde im März 2013 mit der konkreten Ausgestaltung und stufenweisen Umsetzung begonnen. Diesem straffen Zeitplan mag es geschuldet sein, dass zunächst der Schwerpunkt auf die Vorgänge gelegt wurde, die unmittelbar für die Durchführung und Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge relevant sind. In Gesprächen vor Ort räumte der Qualitätsmanagementbeauftragte ein, dass die Prozessbeschreibungen in Teilbereichen noch ausstehen. Die bereits vorgenommenen Änderungen bewerten die Gutachter positiv, vor allem im Bereich der Entwicklung neuer Studienangebote stellten sie aber fest, dass die definierten Prozesse teilweise noch mit Leben gefüllt werden müssen. Wie in Kapitel 1.2 beschrieben, wurde sowohl eine Analyse des Bildungsmarktes als auch eine Berufsfeldanalyse nur rudimentär durchgeführt, was nicht zu dem Vorgehen laut Selbstdokumentation passt.

Bezüglich der Instrumente der Qualitätssicherung lässt sich sagen, dass regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluierungen durch die Studierenden sowie allgemeine Zufriedenheitsbefragungen (eine nach der Hälfte des Studiums und eine zum Ende des Studiums) nach einem beschriebenen Verfahren stattfindet; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Bei Durchsicht der Evaluationsbögen fiel den Gutachtern allerdings auf, dass Workload-Erhebungen nicht veranstaltungsbezogen durchgeführt werden, sondern im Rahmen einer allgemeinen Zufriedenheitsbefragung modulübergreifend für die ersten beiden Semester. Zudem wird nur der wöchentliche Zeitaufwand in der vorlesungsfreien Zeit abgefragt. Der Arbeitsaufwand, an dem sich die Leistungspunkte bemessen, setzt sich jedoch aus dem Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden, den diese in Verbindung mit dem Studiengang haben, zusammen und umfasst Unterrichtszeiten, Zeiten der Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und Selbststudium. Eine Workload-Erhebung nach Abschluss des ersten Studienabschnittes und ausschließlich auf den Arbeitsaufwand in der vorlesungsfreien Zeit bezogen ist wenig zielführend, da sich hierbei keine Aussagen über die unterschiedlichen Belastungen in Abhängigkeit der Lehrveranstaltung treffen lassen und ein eventuelles Nachjustieren schwer möglich ist, weil man den Auslöser nicht identifizieren kann. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, systematische Workload-Erhebungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen vorzusehen, um eine belastbare Aussage über den tatsächlichen Workload der Teilnehmer zu erhalten und diese in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen zu lassen. (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.8 „Qualitätssicherung und Weiter-

entwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Auch eine externe Evaluation durch Alumni und Arbeitgeber findet statt, wobei die Gutachter anmerken möchten, dass die momentan sehr informelle Befragung der Arbeitgeber strukturierter sein könnte und systematisch in den Evaluationsprozess aufgenommen werden sollte.

Im Bereich der Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal wird derzeit eine regelmäßige Seminarevaluation als Ergänzung zum persönlichen Feedback eingeführt. Die Gutachter begrüßen dies, empfehlen jedoch, bei der Weiterentwicklung dieses Instrumentariums die Fragen stärker auf die inhaltliche Faktoren zu fokussieren und weniger auf allgemeine Hygienefaktoren.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung					
5.1 Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsentwicklung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2* Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3 Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1 Evaluation durch Studierende				Auflage	
5.3.2 Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3 Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Steinbeis Hochschule Berlin, Standorte: Berlin, Stuttgart, Gernsbach sowie Standorte der Kooperationspartner

Bachelor-Studiengang: Social Management (B.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges					
1.1.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Ziel-setzung des Studiengangskonzeptes					
1.1.2* Begründung der Abschlussbezeichnung					
1.1.3* Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					
1.1.4* Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele					
1.2 Positionierung des Studienganges					
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt					
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)					
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule					
1.3 Internationale Ausrichtung					
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					
1.3.2 Internationalität der Studierenden					
1.3.3 Internationalität der Lehrenden					
1.3.4 Internationale Inhalte					
1.3.5 Interkulturelle Inhalte					
1.3.6 Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität					
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz					
1.4 Kooperationen und Partnerschaften					
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrich-tungen bzw. Netzwerken					
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunter-nehmen und anderen Organisationen					
1.5* Chancengleichheit					
2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1* Zulassungsbedingungen					
2.2 Auswahlverfahren					
2.3 Berufserfahrung (* für weiter-bildenden Master-Studiengang)					
2.4* Gewährleistung der Fremdspra-chenkompetenz					

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3. Konzeption des Studienganges						
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums				Auflage	
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern				X	
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)				X	
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		X			
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					X
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes		X			
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien/Praxisprojekt			X		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien				X	
3.4.5	Gastreferenten				X	

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb					X
3.5* Berufsbefähigung				X	
4. Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1 Lehrpersonal des Studienganges				X	
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen					Auflage
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals				X	
4.1.3* Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals				X	
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals				X	
4.1.5 Interne Kooperation				X	
4.1.6* Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal				X	
4.2 Studiengangsmanagement				X	
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse				X	
4.2.2 Studiengangsleitung				X	
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				X	
4.3 Dokumentation des Studienganges				X	
4.3.1* Beschreibung des Studienganges					Auflage
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr				X	
4.4 Sachausstattung				X	
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume				X	
4.4.2* Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur				X	
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek				X	
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende				X	
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen				X	
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service				X	
4.5.2 Alumni-Aktivitäten				X	
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden				X	
4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges				X	
4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung				X	
4.6.2 Finanzielle Grundausstattung				X	
4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang				X	

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung					
5.1 Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2* Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3 Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1 Evaluation durch Studierende				Auflage	
5.3.2 Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3 Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		